I.

Landwirtschaft.

Die Pfalz gehört zu den kulturell und wirtschaftlich best entwickelten Teilen des Deutschen Reiches. Auf einer verhältnismäßig kleinen Fläche hat sich neben einer Landwirtschaft von einer Vielseitigkeit der Bewirtschaftung, wie sie nur wenige Landstriche unseres Vaterlandes aufzuweisen haben, eine kräftige Industrie entwickelt.

Neben intensivster Wirtschaft in Futter-, Hackfrucht-, Garten- und Handelsgewächsbau mit Milch- und Viehwirtschaft, vielfach im kleinsten Zwergbetrieb, die Horlacher „typische Beispiele industriell ausgenutzter Landwirtschaftsbetriebe" nennt,[4]) finden wir in den armen Wald- und Gebirgsdörfern der nördlichen und östlichen Pfalz noch extensiven Betrieb auf ertragsarmem Sandboden, sodaß Landwirte selbst bei einem Besitz von 3—4 ha noch in sehr ärmlichen Verhältnissen leben. Als Musikanten, Maurergehilfen, als Dienstknechte müssen die Bewohner dieser Gegenden sich einen Nebenverdienst suchen.[5]) Auf der „Sickinger Höhe" hat sich die Dreifelderwirtschaft mit siebenjähriger Fruchtfolge erhalten mit einer Durchschnittsgröße des landwirtschaftlichen Betriebs, die die aller Kreise Bayerns weit überragt. Sie beträgt für Gerhardsbrunn 41,4 ha;[6]) auch herrschaftlicher Großgrundbesitz ist, wenn auch in geringem Umfang, vorhanden. Im Durchschnitt ist die Nutzungsfläche eines Landwirtschaftsbetriebs nur 2,63 ha, die kleinste Betriebseinheit in allen deutschen Landen. Nach der Betriebszählung von 1907 sind die Größenverhältnisse der Landwirtschaftsbetriebe folgende:

Größen-Kl.	Betriebe absolut	%	Landw. Fläche Größen-Kl.		der Betriebe absolut	%
unter 2 ha	72 486	63,2	Parzellen-Betr.		44 905	14,8
2—5 „	24 442	21,3	kleine	Bauern-wirtschaft	78 664	26,0
5—20 „	16 802	14,7	mittl.		146 597	48,4
20—100 „	931	0,8	gröss.		28 105	9,3
über 100 „	30	0,0	Großbetriebe		4 610	1,5
Summe	114 691	100 %			302 881	100 %

Eine verhältnismäßig starke Zunahme (8826 Betriebe) der landwirtschaftlichen Betriebe hat den kleinbetrieblichen Charakter der pfälzischen Landwirtschaft im Zeitraum der Jahre 1895 bis 1907 ver-

[4]) Horlacher, Der Wert der Pfalz für Bayern und das Reich, S. 52.
[5]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 54 S. 193, Bd. 77 S. 399 ff.
[6]) Mang und Zink, Das Wirtschaftsleben der Pfalz, S. 122/23.

schärft, doch kann diese Entwicklung meist nicht als ungesund bezeichnet werden.[7]) Die große Fruchtbarkeit des Landes, vor allem der Handelsgewächsbau, schafft recht wohl eine Existenzmöglichkeit auf verhältnismäßig kleiner Fläche.[8]) Und wenn auch eine große Zahl der Besitzer von landwirtschaftlichen Betrieben vor der Notwendigkeit steht, sich eine weitere Einkommensquelle zu verschaffen, so möchte ich darin, wo sie zu einer engen Verkettung von Landwirtschaft und Industrie geführt hat, eine begrüßenswerte Erscheinung erblicken.[9])

Die Entwicklung der Hauptnutzungsarten des pfälzischen Ackerlandes veranschaulichen folgende Angaben:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Hackfrucht Gemüse	Handelsgewächse	Futterpflanzen
1878:	18 833	49 778	21 597	22 096	67 252	5776	40 830
1900:	16 260	50 399	27 870	29 224	76 400	2239	28 662
1913:	14 233	53 774	25 292	32 634	79 511	2727	26 478

Ueber die Mühlenindustrie, die wir im Zusammenhang mit dem Getreidebau betrachten wollen, sollen noch folgende Angaben der Gewerbezählung orientieren:

	Betriebe überhaupt	Hauptbetr.	Nebenbetr.	Personen	Betriebe nach der Größe der Arbeiterzahl (1)	(2—5)	(6—10)	(11—50)	(51—200 und mehr)
1882	632	585	47	1399	136	435	7	7	—
1895	536	473	63	1551	138	394	22	18	1
1907	420	354	66	1522	321		17	13	2
1909/10[10])	408	209[11])	199	—	56	133	4	11	1

Die Zahlen veranschaulichen den Konkurrenzkampf um die gewerbliche Selbständigkeit der Müller und die Tendenz zur Konzentration zum Großbetrieb innerhalb des Mühlengewerbes.

Getreidebau, Getreidehandel, Mühlenindustrie.

Zwei Faktoren, die Entwicklung, die Verbilligung und Verbesserung des Verkehrs[12]) und die Tatsache der daraus resultierenden internationalen Konkurrenz, haben seit den 70er Jahren die Rentabilität der deutschen Landwirtschaft gefährdet und die Grundlagen des Mühlengewerbes und des Getreidehandels umgestaltet.

---

[7]) Sie erklärt sich aus dem alten bäuerlichen Erbrecht, der Realteilung (code civil).

[8]) Im Bezirksamt Neustadt a. d. H. und Dürkheim, der Heimat des Qualitätsweinbaues, beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße 1,38 und 1,79 Hektar.

[9]) Von den hauptberuflich die Landwirtschaft Ausübenden haben 24,2 % Nebenberufe. (Von den übrigen Erwerbstätigen üben 81,7 % die Landwirtschaft im Nebenberufe aus.)

[10]) Erhebungen über die Produktionsverhältnisse des Mühlengewerbes 1913. Herg. vom Reichsamt des Innern. Von der Gesamtzahl der Mühlen sind 22 Handelsmühlen, die 2 530 591 Dztr. Getreide 1909 verarbeitet haben (Gesamtverbrauch der pfälzischen Mühlen 3 259 930 Dztr. Getreide).

[11]) Vier außer Betrieb.

[12]) H. Soetbeer, Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, 1896, S. 866. Heubach, Schr. d. V. f. Soz., Bd. 89 S. 413 (Rheinfrachten).

Während in Deutschland die Produktionskosten unserer Landwirte allgemein stiegen, sank der Weltmarktpreis für Getreide durch Massenangebote aus neuerschlossenen Getreideexportländern.

In dem Mühlengewerbe hatten sich noch besonders durch die Fortschritte der Mühlentechnik die Störungen auf wirtschaftlichem Gebiete verstärkt. In derselben Zeit als die gesteigerte Leistungsfähigkeit das Aufsuchen größerer Absatzgebiete notwendig machte, kamen aber auch amerikanische Mehle den Rhein herauf, strömten französische Erzeugnisse im Westen über unsere Grenzen,[13]) verschärften Wiener und Budapester „Kaisermehle" die Konkurrenz[14]) und suchten norddeutsche Roggenmehle Absatz in unserer Pfalz.

Durch die im Jahre 1879 inaugurierte Schutzzollpolitik erhoffte man besonders für die Landwirtschaft eine Besserung ihrer mißlichen Verhältnisse.

Die Landwirte erstrebten durch einen Schutzzoll die Garantie eines Minimalpreises für Getreide oder richtiger einer Minimalrente.

Die sich kräftig entwickelnden Getreidehandelshäuser in Mannheim-Ludwigshafen hatten demgegenüber ein Interesse an billiger Einfuhr ausländischer Brotgetreidearten,[15]) da sie sich zu einer Getreideversorgungszentrale für ganz Süddeutschland und teilweise auch die Schweiz zu entwickeln begannen.

Die Stellungnahme des Mühlengewerbes ist nicht einheitlich. Die Kleinbetriebe, die noch heute überwiegend der den Charakter des Lohnwerks tragenden Kundenmüllerei angehören,[16]) halten es mit den Landwirten, mit denen sie auf Gedeih oder Verderb verbunden sind.[17]) (Aber Getreidepreissteigerungen haben gerade den Großbetrieb zu ihrem Schaden zur Steigerung seiner Produktion veranlaßt.) Die Handelsmühlen verlangten zunächst mit Nachdruck, daß für Mühlenfabrikate vollständige Handelsfreiheit auf Gegenseitigkeit gewährt werde, nur falls das nicht zu erreichen wäre, erbitten sie einen Zoll auf fremde Erzeugnisse.[18])

Mit einem Getreidezoll als „Finanzzoll" wollen sie sich nur

---

[13]) Die Einfuhr von französischen Mehlsorten wurde durch die Einrichtung der Titres d'acquit à caution begünstigt. Die französische Konkurrenz bewirkte gerade in der Pfalz, daß viele gut eingerichtete Handelsmühlen ihren Betrieb einstellen mußten (Handelskammerbericht Ludwigshafen 1877).

[14]) Cf. Mohr, Die Entwicklung des Großbetriebs in der Getreidemüllerei, S. 96, Heubach a. a. O. S. 420. Der Eisenbahnverkehr von Ungarn nach Mannheim-Ludwigshafen war bis zum 1. November 84 durch große Refaktien begünstigt.

[15]) Der Mannheimer Getreideumsatz repräsentierte damals einen Wert von über 50 Millionen Mark. Handelskammerbericht Mannheim 1877/79 S. 106.

[16]) H. G. Frank, Die pfälzische Kundenmüllerei. Pfälzische Heimatkunde 1913 S. 10 ff.

[17]) Die Erhaltung der Kundenmühlen lag auch im Interesse der Landwirtschaft, um die zur Viehzucht unentbehrlichen Futtermittel aus der Nähe zu erhalten.

[18]) Die Mühle 1878, S. 152 nach M. Fromm. Das Mühlengewerbe in Baden und der Rheinpfalz. S. 30.

dann befreunden, wenn dieser beim Mehlexport zurückvergütet und das Mehl mit dem 2½—3fachen Zoll belegt werde.[19])

Es ist eine verlockende Frage, wieviel Landwirte ein vermeintliches oder tatsächliches Interesse an hohen Getreidezöllen hatten.

Ihre politischen Vertreter im Reichstage haben sich bei der Aussprache über die Getreidezölle 1879 nicht zum Wort gemeldet. Doch haben sie alle für die Regierungsvorlage gestimmt. Es darf aber als ein Zeichen für die wachsende Stärke der Schutzzollbewegung in der Landwirtschaft aufgefaßt werden, daß es dem Bund der Landwirte später gelang, zwei Mandate in der Pfalz zu erhalten (Staufer, Homburg, Rösicke, Kaiserslautern).

Schwieriger ist natürlich die Frage zu beantworten, ob und wie weit Getreidezölle tatsächlich nötig waren. Adolf Müller hat die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe festgestellt, die nur für den eigenen Bedarf produzierten und jene die Getreide verkauften; berechnet, wieviel Getreide auf den Markt gelangte und welche Betriebsgrößen den Markt beschickten.[20]) Wir besitzen aber gerade für unsere pfälzischen Verhälnisse Spezialuntersuchungen,[21]) die beweisen, wie sehr die hier fehlende Berücksichtigung aller übrigen Einnahmequellen und Ausgabeposten für die Stellungnahme der Landwirte von Einfluß werden kann. Die Höhe der Getreideernte und des Getreideverkaufs kann nicht allein zur Beurteilung eines größeren oder geringeren Interesses an hohen Getreidezöllen herangezogen werden. Es sei hier nur an den Bezug von Mais als Viehfutter und den Zukauf von Kraftfuttermitteln erinnert.[22]) Verteuerte Brotpreise können außerdem den Rückgang der Kaufkraft der gewerblichen und industriellen Arbeiterschaft herbeiführen und so Betriebe, deren Haupteinnahmequelle in Milch- und Fleischverkauf besteht, schädigen. Es ist das in unserer Pfalz bei der engen Verquickung von Landwirtschaft und Industrie von besonderer Bedeutung.[23]) Unter den von Rauh untersuchten 6 Betrieben tritt auch nur der kleinste von 30,2 ha Bewirtschaftungsfläche, der sich in wenig günstigen Verhältnissen befindet, für Schutzzölle ein.

Die Beantwortung dieser Frage könnte also nur durch weitläufige Untersuchungen über die Abhängigkeit landwirtschaftlicher Betriebe von einer kaufkräftigen Bevölkerung, über den Stand der Technik, die Größe der Betriebskapitalien, die vorhandenen Fachkenntnisse usw. entschieden werden.

Das Zolltarifgesetz 1879

hat den Wünschen unserer Landwirte, Getreidehändler und Müller gerecht zu werden versucht, indem es für Weizen und Roggen einen Zoll von ℳ 1.— pro Dz. für Mehl und Mühlenfabrikate von ℳ 2.— pro Dz. festsetzte.

---

[19]) Die Mühle 1879, S. 100 nach M. Fromm a. a. O. S. 31.

[20]) Adolf Müller a. a. O. S. 87.

[21]) H. Rau, Wirtschaftsergebnisse einiger mittlerer und kleinerer Getreidebauern in der Pfalz, herausg. v. Walter Lotz.

[22]) Das Kreiskomitee der Pfalz spricht sich deshalb gegen jede Erhöhung der Zölle aus (Abg. Buhl, Landw. Blätter, 31. März 83).

[23]) Cf. Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse von 24 Gemeinden des Königreichs Bayern 1895.

Der Getreidehandel von Ludwigshafen und Mannheim hatte schon während der Beratung des Zolltarifgesetzes Erleichterung für den Durchfuhrverkehr und Vertrieb von Mischungen aus in- und ausländischem Getreide gefordert. Als Folge dieser Bestrebungen waren im § 7, Abs. 1 des Zolltarifgesetzes Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß[24]) und in Ergänzung dessen durch ein Regulativ vom 10. Mai 1880 reine und gemischte Privattransitlager bewilligt.[25]) Sie gestatteten die zollfreie Einfuhr von Getreide, wenn unter Wahrung der Identität der Person, des Ortes und der Getreidegattung eine gleiche Menge ausländischen Getreides wieder ausgeführt wurde.

Unsere pfälzischen Getreidestapelplätze trieben zwar in der Hauptsache Importhandel. Sie gaben das eingeführte Getreide an die Großmühlen weiter, die es mit inländischem Getreide vermischten und vermahlten. Dem norddeutschen Getreidehandel, dessen Bedeutung in der Vermischung inländischen stärkereichen und kleberarmen Weizens mit russischem und amerikanischem entgegengesetzter Art beruhte, entstanden aber durch das Festhalten an der Identität Schwierigkeiten für den Export. Die Folge war, daß sich die norddeutsche Konkurrenz in den Absatzgebieten von Mannheim und Ludwigshafen verstärkte. Das Streben des Pfälzer Getreidehandels ging deshalb nach Aufhebung der Identität.

Bei der Mühlenindustrie fand er Unterstützung. Um diese Zeit hatten sich an einigen Orten (Kusel, Zweibrücken, Speyer) für den Fernabsatz eingerichtete Mittelbetriebe entfaltet,[26]) die den kleinen Kundenmühlen stark zusetzten. Die Notlage der Mühlen war anerkannt. Im Absatz 3 des schon erwähnten § 7 des Zolltarifgesetzes wurde deshalb, ähnlich wie für Getreide, bestimmt, daß bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten der Eingangszoll nach Maßgabe des Prozentsatzes des zur Herstellung des Fabrikats verwendeten ausländischen Getreides nachgelassen werde. Für die bescheinigte Ausfuhr von Mehl sollte eine dem Ausbeuteverhältnis entsprechende Gewichtsmenge von ausländischem Getreide zollfrei zugelassen werden.[27])

Aber die Forderung der Identität war auch hier — neben der Höhe des Ausbeuteverhältnisses — der wesentliche Anlaß zu immer sich erneuernden Klagen. Dieser Nachweis war nicht leicht zu erbringen. Deshalb bitten die pfälzischen Müller schon 1880 unter Hinweis auf den Rückgang des Exports,[28]) die Zollrückvergütung schon dann zu gewähren, wenn der Nachweis der Vermahlung fremden Getreides vorliege, da die unter Geltung des Identitätsnachweises entstehenden Kosten die

---

[24]) Bei der Ausfuhr gemischter Ware ist der in der Mischung enthaltene Prozentsatz von ausländischem Getreide als zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen.

[25]) Mannheim und Ludwigshafen erhielten unter dem 13. Mai 80 das Transitlagerrecht.

[26]) 1875 befinden sich unter 662 Mühlenbetrieben 21 Großbetriebe. (Gewerbezählung.)

[27]) Reg.-G.-Bl. 1879 S. 210.

[28]) Die Gesamtausfuhr von Mehl und Mühlenfabrikaten betrug:

1878	1879	1880	1881
191 381 To.	202 101 To.	80 576 To.	50 054 To.

allenfallsige Rückvergütung übersteigen würde, die Kontrollvorschriften aber unmöglich befolgt werden könnten.

Das Ausbeuteverhältnis wollten sie entgegen der Verordnung im Mühlenregulativ vom 13. Mai 1880 auf 70 % (80 %) bei Weizen und 60 % (70 %) bei Roggen festgesetzt wissen,[29]) eine Forderung, der die Regierung durch Bundesratsverordnung von 14. Mai 81 insofern entgegenkam, als sie das Ausbeuteverhältnis um je 5 % erniedrigte.

Da die Einfuhr von Roggenmehl aus Frankreich und von Weizenmehl aus den Vereinigten Staaten in erheblichem Maße stieg[30]) und die Exportfähigkeit der süd- und westdeutschen Mühlen zurückgegangen war,[31]) erhöhte die Regierung im Juli den Mehlzoll von 2 auf 3 ℳ.

Eine bedeutsame Aenderung brachte erst die

Teilweise Aufhebung der Identitätsnachweise für Mehle.

Für alles ausgeführte Mehl darf von jetzt ab ein entsprechendes Quantum Auslandsgetreide zollfrei eingeführt werden. Aber der Identitätsnachweis blieb als örtlicher und persönlicher bestehen.[32])

Den norddeutschen Exportmühlen war jetzt wieder die Möglichkeit gegeben, ihre Mehle nach dem Ausland zu versenden. Sie machten davon auch um so eher Gebrauch, als sie, solange deutsches Getreide im Preise unter dem durch den Zollbetrag verteuerten ausländischen Getreide stand, durch die Wiedervergütung des vollen Zollbetrages eine besondere Begünstigung genossen. Da aber außerdem feinere und billigere Mehle auf dem Weltmarkt hoch im Preise standen, konnten sie um so leichter ihre mittleren Qualitäten zu billigen Preisen auf den süddeutschen Markt werfen.[33]) Obwohl die Regierung auf diese Möglichkeit hingewiesen hatte, hatten die pfälzischen Handelsmühlen sich für diese Regelung ausgesprochen.[34])

Auf das Drängen der Landwirtschaft hin kam es 1885 und 87 zu neuen

Zollerhöhungen.

Weizen und Roggen unterlagen jetzt einem Einfuhrzoll von ℳ 3 (5) Gerste und Hafer einem solchen von ℳ 1.50 (4 und 2.25); ausländisches Mehl war mit einem Zollsatz von ℳ 7.50 (10.50) belastet.

Unter dem Eindruck der eben geschilderten norddeutschen Konkurrenz und einer infolge der Umgestaltung der Mühlentechnik, dem Eindringen des spekulativ kapitalistischen Charakters der Mehlproduktion und der kaufmännischen Unerfahrenheit vieler Müller hervorgerufenen Krisis wurde der Widerstand gegen Zollerhöhungen in den Kreisen der Handelsmüller und Getreidehändler immer leb-

---

[29]) Handelskammerber. Ludwigshafen 1880 S. 34.

[30]) Zentralblatt für das Deutsche Reich 1882 S. 179.

[31]) Anlagen zu den Verhandlungen des Reichstags 1881 Nr. 147 und H.-K.-B. Ludwigshafen 1881.

[32]) RGBl. 1882 S. 59. Am 27. Juni erschien ein neues Regulativ, das den Anspruch auf Zollnachlaß von der Bewilligung eines Zollkontos abhängig machte.

[33]) Borgius, Die Entwicklung des Mannheimer Getreidehandels. S. 90 und H. K. B. L. 1883.

[34]) H. K. B. Mannheim 1882. Anhang XVI.

hafter.[35]) Die badisch-pfälzischen Müller und Getreidehändler wenden sich am 23. Mai 87 in einer Resolution an die bayerische Staatsregierung und wiederholen am 21. November ihre Bitte um Unterstützung ihrer Interessen im Bundesrat mit Rücksicht „auf die in der Tat maßlosen Beschlüsse des deutschen Landwirtschaftsrats".[36])

Die Handelskammer Ludwigshafen berichtet „Ausländischer Weizen, der in den feinsten Qualitäten früher zu gleichen Preisen wie Pfälzer erhältlich war, war nach der Zollerhöhung zu jeder Zeit ℳ 1 bis ℳ 1.50 (pro 100 kg) teurer geworden."[37])

Die Ausfuhr von Mehl steigt seit der teilweisen Aufhebung des Identitätsnachweises, aber die Erleichterung auf dem süddeutschen Markte trat nicht ein. Der süddeutsche Getreidehandel, der noch 1882 in erster Linie die Versorgung der Schweiz mit Brotgetreide vermittelte, büßte durch die künstliche Erhöhung der Getreidepreise in seiner Exportfähigkeit nach der Schweiz zugunsten Frankreichs, Italiens und Oesterreich-Ungarns erheblich ein. So betrug die Ausfuhr aus Deutschland nach der Schweiz:[38])

1884	1885	1886	1887	1888
676 358 Dz.	403 550 Dz.	369 554 Dz.	418 866 Dz.	148 866 Dz.

Handelsverträge.

Auf die schlechte Ernte des Jahres 1891 setzte im Sommer und Herbst eine Agitation, gestützt von Handel und Industrie, ein, die die sofortige autonome Herabsetzung oder Suspension der Zölle auf Cerealien forderte.

Auch die Handelskammer Ludwigshafen tritt für eine Herabsetzung der Weizenzölle von 5 ℳ auf 3,50 ℳ ein, unter der Bedingung allerdings, daß diese Vergünstigung auch Rußland zugebilligt werde. Der Umschlagverkehr könnte sonst durch den Verlust russischer Getreidelieferungen eine Einbuße erleiden, die selbst die Aufhebung des Identitätsnachweises nicht aufzuheben vermöge.[39]) In den Handelsvertragsverhandlungen im Reichstag wurden die Ermäßigungen von der großen Mehrheit der Abgeordneten befürwortet. Dr. Bürklin bedauerte zwar die Herabsetzung, legte dann aber in seiner Rede das Hauptgewicht auf die Stetigkeit der Zollsätze.[40])

Für die Beurteilung der Streitfrage über die Wirkung der Getreidezölle erscheint es bemerkenswert, daß der Mannheimer Getreidehandel unter der Herrschaft des 5-ℳ-Zolles einen Teil seines Umsatzes nach der Schweiz über Genua und Marseille unter Umgehung des

[35]) H. K. Ber. Mannh. 1885, I. H. K. Ber. Ludwigsh. 1886.
[36]) H. K. Ber. Mannh. 1887 S. 35.
[37]) H. K. Ber. Ludwigsh. 1885 S. 35.
[38]) H. K. Ber. Mannh. 1888, I., S. 14.
Weizen kostete in Holland durchschn. ℳ 15.50 pro Dztr., loco Mannheim ℳ 21.50, in Lörrach ℳ 22.75, Roggen ℳ 17.— ; in Basel (gleiche Frucht und gleiche Zahlungsbedingungen) Weizen 22 Fr. = ℳ 18.—, Roggen 15 Fr. = ℳ 12.—.
[39]) 1883 kamen noch 75 % der Gesamtweizeneinfuhr nach Mannheim-Ludwigshafen aus Rußland.
[40]) Sten. Ber. d. Reichstags, 139. Sitzung, 12. 12. 91. S. 33—81 ff.

deutschen Zollgebietes leitete. Seit der Herabsetzung der Getreidezölle sind diesbezügliche Bemerkungen in den Handelskammerberichten nicht mehr zu finden.

Am 1. September 1891 gelangten

Getreidestaffeltarife

zur Einführung, die die Zufuhr von Ueberschüssen des Ostens in den dichter bevölkerten Westen Deutschlands erleichtern sollten. Die Frachtsätze für Getreide- und Mühlenfabrikate betrugen von einigen norddeutschen Plätzen nach Ludwigshafen pro 100 Dz.:[41])

Von		gewöhnl. Tarif	Staffel-Tarif	verbilligt um	
Stettin	768 km	367 ℳ	259 ℳ	108 ℳ	41,7 %
Breslau	830 „	395 „	272 „	123 „	45,2 %
Posen	837 „	398 „	273 „	125 „	45,7 %
Königsberg	1227 „	573 „	350 „	223 „	63,7 %
Memel	1425 „	663 „	390 „	273 „	70 %

Die Staffeltarife zeitigten in Süddeutschland eine lebhafte Erregung. Da man der Ansicht war, daß die preußische Regierung den Verkehr von Antwerpen und Rotterdam und damit vom Rhein abzulenken beabsichtige, traten auch die Handelskammern im Interesse der blühenden Binnenschiffahrt gegen die Staffeltarife auf.[42])

Die nachfolgende Tabelle bringt eine Uebersicht über die Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten nach den Verkehrsbezirken Pfalz und Mannheim-Ludwigshafen der Güterbewegungsstatistik vor und während der Geltung des Staffeltarifes. Wenn man auch mit Recht darauf hinweisen kann, daß in den Jahren 1891/92 abnorme Verhältnisse im östlichen Getreidehandel die Beurteilung der Wirkungen des Staffeltarifes besonders erschweren, so ergeben diese Zahlen doch einige bemerkenswerte Momente.

	West- und Ostpr.	Posen	Schlesien	Brandenburg	Mecklenburg u. Holst.	Elbe-, Weser-, Ems-Häfen	Hannover, Braunschweig, Oldenburg	Prov. Hessen und Oberhessen	Gesamtdeutschland ausschl. Bayern r. d. Rh.
Verkehrsbezirk Pfalz									
Einfuhrdurchschnitt a)	31	261	481	265	111	53	443	5309	40017
1884—Sept. 91 b)	99	75	4436	14540	65	54	1676	2519	58908
Einfuhrdurchschnitt a)	239	1297	6323	179	102	254	162	9479	44072
Okt. 91—Juni 94 b)	535	34	4637	13292	128	258	2496	1360	63211
Einfuhrdurchschnitt a)	206	2456	2219	331	105	196	370	22277	102198
Juli 94 — 1904 b)	145	706	5364	4427	48	214	2915	4210	114160

a) Einfuhr von Getreide aller Art, b) Mühlenfabrikate.

---

[41]) Die Streckensätze betrugen nach Abzug der Abfertigungsgebühr bei 300 km 4 Pfg., 500 km 3,2 Pfg., 800 km 2,75 Pfg., 1000 km 2,6 Pfg. pro Tonnen-Kilometer.

[42]) 1887 war schon der Versuch der Eisenbahndirektionen Berlin und Erfurt, eine billigere Tarifierung für Mehl von Stettin und Berlin nach Mannheim durchzusetzen, am Widerstande Süddeutschlands gescheitert. Cf. H. K. Ludwigsh. 1887 und Heubach a. a. O. S. 469.

		West- und Ostpr.	Posen	Schlesien	Brandenburg	Mecklenburg u. Holst.	Elbe-, Weser-, Ems-Häfen	Hannover, Braunschweig, Oldenburg	Prov. Hessen und Oberhessen	Gesamtdeutschland ausschl. Bayern r. d. Rh.
Verkehrsbezirk Mannheim-Ludwigshafen										
Einfuhrdurchschnitt 1884—Sept. 91	a)	1	2	40	0,8	—	6	1308	1272	28572
	b)	6	0	5	88	3	8	708	311	8736
Einfuhrdurchschnitt Okt. 91—Juni 94	a)	7	3	30	5	16	8	220	840	45468
	b)	4	0	—	12	—	—	336	240	7836

Die Zahlen für den Verkehrsbezirk Mannheim-Ludwigshafen sagen wohl auf den ersten Blick, daß von einer Verschärfung der norddeutschen Konkurrenz nicht die Rede sein kann. Die Quantitäten sind so klein gegenüber den Zufuhren zu Schiff, daß sie kaum ins Gewicht fallen. Die Anfuhren auf dem Rhein zu Berg betrugen:

	1888	1889	1890	1892	1893	1894	1895	1896
Mannheim								
a)	283 998	255 612	339 569	377 949	484 038	469 480	549 785	767 518
b)		25 852	20 867	11 918	21 570	18 899	13 424	25 043
Ludwigshafen								
a)	56 267	48 008	91 608	111 589	134 440	101 962	152 992	261 056
b)	6 918	6 156	10 301	2 686	4 267	3 439	2 536	1 213

Dagegen läßt sich eine deutliche Einwirkung der Staffeltarife im Verkehr von Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien mit der Pfalz erkennen.[43]) Um aber die Wirkungen der Staffeltarife voll beurteilen zu können, seien auch die Ausfuhrziffern für Mehl und Getreide wiedergegeben:

		Rheinprovinz und Westf.	Prov. Hessen Oberhessen	Grht. Hessen	Elsaß-Lothrg.	Baden	Württemberg	Gesamtdeutschland
Verkehrsbezirk Mannheim-Ludwigshafen								
Ausfuhrdurchschn. 1884 — Sept. 91	a)	5808	2 064	9 888	42 468	104 712	59 388	260 420
	b)	1788	1 056	3 192	6 936	5 820	2 734	29 436
Ausfuhrdurchschn. Okt. 91—Juni 94	a)	8804	2 724	26 868	82 152	173 256	125 364	415 836
	b)	2412	1 980	3 792	4 188	6 504	2 484	25 836
Verkehrsbezirk Pfalz								
Ausfuhrdurchschn. 1884 — Sept. 91	a)	2140	12 895	1 001	2 976	8 359	71 842	130 916
	b)	220	2 465	6 854	601	954	3 442	21 178
Ausfuhrdurchschn. Okt. 91—Juni 94	a)	6108	16 946	8 932	3 955	7 107	63 651	152 194
	b)	725	5 111	5 470	1 001	1 307	3 615	27 623
Ausfuhrdurchschn. Juli 1894—1904	a)	3796	12 244	6 786	1 327	7 140	42 773	98 587
	b)	275	1 099	302	296	723	3 739	21 178

[43]) Der durchschnittl. Weizenpreis Mannheims von 1884—98 war stets um 12—28 ℳ pro Tonne höher als der Berlins. W. Lotz, S. d. V. f. S. Bd. 89 S. XXXVI.

Beim Bezirk Mannheim-Ludwigshafen zeigen diese Zahlen einen bedeutenden Ausfuhrrückgang für Mehl nach Elsaß-Lothringen, einen kleineren nach Württemberg. Die Handelskammer Mannheim berichtet: Der Hauptkonsument für Weizenmehle (das Elsaß) ist durch die Tarife als Absatzgebiet verloren gegangen.

Im Verkehrsbezirk Pfalz hat für Getreide der Absatz nur nach Baden und Württemberg nachgelassen, für Mehl nach Hessen. Ziehen wir aber noch die Ausfuhren der nächsten 10 Jahre in den Kreis unserer Betrachtung, so zeigt sich ein weit stärkeres Zurückgehen der Ausfuhrziffern n a c h Aufhebung der Staffeltarife.

Das Ergebnis unserer Betrachtung ist also ein zweifaches. Während für Mannheim-Ludwigshafen die Zufuhren unbedeutend sind und die Abfuhren nur für Mehl eine Einschränkung erfahren haben, haben im Verkehrsbezirk Pfalz die größeren Getreidetransporte aus dem Osten dem Handel eine lebhaftere Beschäftigung gebracht. Die zu beobachtende rückläufige Tendenz im Mehl- und Getreideversand wird durch die Staffeltarife aufgehoben, die Ausfuhr sogar nach verschiedenen Verkehrsbezirken nicht unwesentlich gesteigert.

Der tiefere Grund der lebhaften Agitation gegen die Staffeltarife scheint für die Mühlenindustrie (und sie war ja die Trägerin des Hauptwiderstandes) in der Tatsache der gleichen Tarifierung von Mehl und Getreide gelegen zu haben. Die ostdeutschen Mühlen genossen gegenüber den pfälzischen Handelsmühlen, die erst von weit her ihre Rohmaterialien beziehen mußten, an sich schon einen Vorsprung.[44]) Auch die am Rhein gelegenen Großmühlen befanden sich durch die billige Wasserfracht in einer ähnlich bevorzugten Lage. Dieser Vorsprung mußte sich um so stärker bemerkbar machen, je mehr es den bevorzugten Mühlen gelang, durch billigere Frachten ihren Absatzkreis zu vergrößern.

Im Anschluß an den deutsch-russischen Handelsvertrag, an dessen Zustandekommen der pfälzische Getreidehandel ein lebhaftes Interesse bekundete,[45]) erfolgte am 1. Mai 1894 die

Aufhebung des Identitätsnachweises.

Die Stellungnahme des pfälzischen Getreidehandels zu den bisher im Reichstag eingelaufenen Anträgen wird es deutlich klarmachen, daß die Regelung von 1882 den Interessen des pfälzischen Handels nicht gerecht zu werden vermochte.

Der Antrag Rickert und von Heeremann wollte die Begünstigung auf a l l e s von Transitlagern oder Mühlen ausgeführte Getreide, gleichgültig ob inländischen oder ausländischen Ursprungs ausdehnen hielt aber an der Identität des Ein- und Ausführenden fest. „Den süddeutschen Mühlen hätte ein derartiges Gesetz lediglich die uneingeschränkte Behandlung und Umpackung der gelagerten Ware gebracht ein Recht, das sie tatsächlich schon besaßen.[46]) Die Getreideüberschußgebiete des Nordens hätten dadurch gegenüber den auf Import

[44]) Cf. P. Mohr a. a. O. S. 180.
[45]) Nur von landwirtschaftlicher Seite werden teilweise ernsthafte Bedenken laut (H. K. B. Mannh. 1894).
[46]) H. K. Mannh. 1887, I. S. 194.

angewiesenen Teilen Süddeutschlands einen weiteren Vorsprung erhalten."

Der Antrag Graf Stolberg brachte den Verzicht auf Identität der Person; Einfuhr und Ausfuhr sind voneinander losgelöst, aber zollfreie Transitlager sollen auf die Seeplätze beschränkt werden. Für Mannheim-Ludwigshafen aber hatten diese Transitlager, wie aus dem Vorhergehenden zu entnehmen ist, eine große Bedeutung. „Ihre Aufhebung hätte für Mannheim-Ludwigshafen und den ganzen Rheinverkehr eine vernichtende Wirkung." Die Handelskammer Mannheim schlägt deshalb vor, um nicht, wie im Antrag Stolberg, jeden ursächlichen Zusammenhang zwischen Importeur und Exporteur zu lösen, um andererseits die Identität der Person zu beseitigen, „dem Exporteur von inländischem Weizen unter der Voraussetzung den Zoll zu vergüten, daß ein gleiches Quantum ausländischen Getreides nach Deutschland eingeführt werde, und zwar gleichviel über welche Grenzen und von welchen Personen".[47])

Der Antrag Ampach erstrebte, wie der Vorschlag der Handelskammer Mannheim, die Erteilung von Einfuhrscheinen, konnte sich aber nicht durchsetzen.

In dem jetzt zum Gesetz erhobenen Entwurf wurden die Forderungen des pfälzischen Getreidehandels nach übertragbaren Berechtigungsscheinen bewilligt. Bei der Ausfuhr von Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten aus dem freien Verkehr des Zollinlandes sollten, wenn die ausgeführte Menge mindestens 500 kg betrug, auf Antrag des Warenführers Bescheinigungen (Einfuhrscheine) erteilt werden, die den Inhaber berechtigten, innerhalb einer vom Bundesrat auf längstens 6 Monate zu bemessenden Frist eine dem Zollwerte der Einfuhrscheine entsprechende Menge der nämlichen Warengattung ohne Zollentrichtung einzuführen.[48])

Man schuf damit etwas Aehnliches, wie es die Titres d'acquit à caution in Frankreich waren, nur daß letztere bei der Einfuhr in Form von Zollquittungen ausgestellt wurden. Für solche Zollerstattungsscheine hatte sich auch die Mannheimer Handelskammer mehrfach ausgesprochen.[49]) Wenn demnach der Gesetzentwurf nicht die Erfüllung ihrer Wünsche brachte, so verkannte man andererseits doch nicht, daß der von einem Teile der Interessenten ausgesprochenen Befürchtung, es möchte durch die bei der Einfuhr zu erteilenden Scheine ein neues spekulatives Moment (à la baisse) in den Getreidehandel hineingetragen werden, durch die Form des Entwurfes in glücklicher Weise begegnet wurde und die Hebung der Ausfuhr speziell norddeutschen Getreides durch die Erteilung von Berechtigungsscheinen bei der Ausfuhr sicherer erreicht wurde.[50])

Daß der durch das Gesetz beabsichtigte Zweck erreicht wurde, läßt sich aus den Zahlen der Reichsstatistik leicht erkennen. Nach den Angaben der Eisenbahngüterbewegungsstatistik betrug die Ausfuhr von Weizen und Mühlenfabrikaten von:

---

[47]) Die Form wäre die Ausstellung einer frei übertragbaren Anweisung auf den Zollbetrag bei der Ausfuhr (auf den Inhaber lautend) mit gesetzlich begrenzter Gültigkeit.

[48]) RGBl. 1894 S. 335 ff.

[49]) H. K. Ber. Mannh. 1890 I. S. 137, 1891 I. S. 159.

[50]) H. K. Ber. Mannh. 1894 I. S. 243.

	Mannheim			Ludwigshafen		
			Weizen.			
	Deutschland	Schweiz	Gesamt-ausland	Deutschland	Schweiz	Gesamt-ausland
1893	282 289	76 467	76 840	1 404	—	—
1894	340 986	38 592	38 922	1 680	—	—
1895	393 145	57 181	57 281	2 229	—	—
1896	444 025	78 766	78 827	2 686	—	—
			Mühlenfabrikate.			
1893	29 328	609	667	20 795	710	807
1894	21 423	647	677	21 949	656	826
1895	30 313	872	915	26 101	632	677
1896	58 026	1 917	1 942	24 679	805	930

Die pfälzischen Müller befürchteten zum Teil, daß durch diese Maßregel infolge der Erleichterung der Einfuhr von ausländischem Getreide auch die Konkurrenz billiger Qualitätsmehle sich verschärfen könne, doch hat die Aufhebung des Identitätsnachweises den Mühlen im Bezug von ausländischem Getreide freiere Wahl gebracht und lästige Kontrollvorschriften beseitigt.

Im Norden hatte um diese Zeit eine agrarische Agitation gegen die

gemischten Getreide-Transitlager

der innerdeutschen Getreidestapelplätze eingesetzt.

Man war der Meinung, daß sie überwiegend spekulativen Zwecken dienten und forderte deshalb deren Aufhebung oder die Beschränkung des Zollkredits. Anträge im Reichstag nach dieser Richtung hin lösten eine leidenschaftliche Bekämpfung von Seiten der süddeutschen Interessenten aus. Der Abgeordnete Bassermann vertrat im Reichstag den pfälzischen Handel.[51]) In Resolutionen bitten die Handelskammern um die Erhaltung der gemischten Transitlager.[52])

Sie bezeichnen den Zollkredit als eine sehr praktische Maßregel zur Verminderung zolltechnischer Schwierigkeiten, wie sie durch die Notwendigkeit des Getreidebezugs zu gewissen Jahreszeiten bedingt seien. Man weist darauf hin, daß der Zinsgewinn, dessen schädliche Wirkung auf die Inlandspreise hervorgehoben worden war, im Mittel nur 12 ₰ pro Tonne betrage und daß die eingelagerten Mengen bei einem Getreideumsatz von ungefähr 1 Million Tonnen überhaupt zu klein seien, um einen namhaften Einfluß auf das Getreidegeschäft ausüben zu können.[53]) Vor allem aber müsse jede Erschwerung des Transitverkehrs zum Verluste des Schweizer Marktes führen.

Der Transitverkehr nach der Schweiz betrug über[54])

	Mannheim	Genua	Marseille	Ausfuhr nach Oesterreich
1887	41 886	24 225	43 860	—
1888	14 876	31 020	72 740	—
1889	14 389	32 696	96 697	—

[51]) Sten. Ber. d. Reichstags, 214. Sitzung, 12. 11. 02, S. 6304.
[52]) H. K. Ber. Ludwigsh. 1894 S. 70. H. K. Ber. Mannh. 1894 S. 246, 1896 S. 268 ff.
[53]) Borgius a. a. O. S. 100.
[54]) H. K. Ber. Mannh. 1895 I. S. 269.

	Mannheim	Genua	Marseille	Ausfuhr nach Oesterreich
1890	18 091	34 603	118 277	—
1891	26 534	59 068	120 577	65 847
1892	37 800	41 129	68 081	36 106
1893	40 004	64 413	96 779	44 920
1894	13 010	122 542	—	47 208

Neue Klagen brachte die Neuregelung des Vergütungsmodus von Einfuhrzöllen in Frankreich mit sich. Da die den französischen Mühlen gezahlte Rückvergütung[55]) für feinstes Mehl den Eingangszoll überstieg, waren die französischen Mehle in der Lage, der deutschen Handelsmüllerei scharfe Konkurrenz zu machen. Dazu kam, daß auch die am Rhein entstehende Großmühlenindustrie den Handelsmühlen Produktions- und Absatzbedingungen erschwerte. So stellen sich seit 1896 in den Handelskammerberichten wieder Wünsche der Müller ein, deren Verwirklichung ihre Exportfähigkeit heben sollte.

Die Reichsregierung war auch willens, den Mühlen helfend unter die Arme zu greifen. In einem Regulativ vom 16. Dezember 97 wurde zunächst gewissermaßen eine beschränkte Deklarationspflicht begründet, um eine zu hohe Rückvergütung auszuschließen.[56]) Für unsere pfälzischen Mühlen war es nicht von großer Bedeutung, da sie nur in feinen Sorten einen verhältnismäßig kleinen Export unterhielten.

Durch den Beschluß des Bundesrats vom 4. Juli 1899 über die Aenderung des Mühlenregulativs und der Ausführungsbestimmung zu § 7 Ziff. 1 und 3 des Zolltarifgesetzes wurden für Roggenmehl 2, für Weizenmehl 4 Ausbeuteklassen geschaffen, um eine Differenzierung der Zollvergütung nach der Feinheit der exportierten Mehle zu ermöglichen und den Exportmühlen einen Anreiz zur Ausfuhr besserer Mehle zu verschaffen. Doch die erhofften Erleichterungen auf dem inländischen Markt traten nicht ein.[57]) Die Differenzierung brachte Belästigungen und Erschwerungen, und die pfälzischen Müller, die wegen der scharfen französischen Konkurrenz nur wenig feine Mehle nach der Schweiz, ihrem Hauptabsatzgebiete, exportieren konnten, erhielten jetzt für ihre minder guten Schwarzmehle eine kleinere Ausfuhrvergütung als vorher.[58]) Auch die Einführung von zwei weiteren Vergütungsklassen brachte keine Aenderung.

Das neue Zollgesetz

vom 25. Dezember 1902 erhöhte die Zollsätze für Weizen auf ℳ 55.—, Roggen und Hafer ℳ 50.—, und Braugerste ℳ 40.— pro 1000 kg und gestattete die Verwendung der Einfuhrscheine als Zollzahlungsmittel für alle Getreidearten. Der bei der Einfuhr von Getreide auf ein amtliches Zoll- oder Privattransitlager gewährte Zollkredit von 4 bezw.

---

[55]) Holländer, Die Lage der deutschen Mühlenindustrie unter dem Einfluß der Handelspolitik 1879—97, S. 84.

[56]) Mohr a. a. O. S. 131.

[57]) H. K. Ber. Ludwigsh. I. S. 335. Die Ausfuhrmühlen warfen einen Teil der bisher ausgeführten Mengen (gröbere Qualitäten) auf den Inlandsmarkt und erschwerten dadurch die Absatzverhältnisse.

[58]) H. K. Ber. Ludwigsh. 1902 S. 127. Die Ludwigshafener Walzmühle exportiert 1902 nur noch 3 % ihrer Produktion.

3 Monaten wird aufgehoben. Dagegen muß das Zollgefälle im Falle der Aufnahme von Getreide auf ein Zollager bei der Ausfuhr und im freien Verkehr für die Dauer der Lagerung mit 4 % verzinst werden.

Es zeigte sich nun deutlich, daß jede Zollerhöhung unter dem jetzt geltenden Rückvergütungsmodus einer Steigerung der Ausfuhrprämie gleichkam. Da die Exporteure solange mit Gewinn nach dem Ausland verkaufen konnten, bis der Inlandspreis gleich dem Weltmarktpreis war, haben die Einfuhrscheine, von denen die Landwirte anfänglich eine Durchbrechung der Zollschranken befürchteten, nachgerade die Erhöhung der Preise begünstigt.[59]) So betrug die Ein- und Ausfuhr von Roggen, Weizen und Hafer:

	Roggen		Weizen		Hafer	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1906	648 472	242 864	2 008 082	200 447	644 548	243 097
1907	608 267	232 822	2 454 846	95 820	323 176	348 885
1908	347 264	586 127	2 090 544	261 111	299 804	495 092

Als 1907 und 1908 mehr Hafer, seit 1908 auch mehr Roggen ausgeführt wurde als die Einfuhr betrug, häuften sich die Angriffe gegen das Einfuhrsystem. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1911 wurde deshalb die Geltungsdauer der Einfuhrscheine von 6 Monaten auf 3 Monate herabgesetzt. Eine einschneidende Aenderung konnte aber nicht erwartet werden, da von der Reichsregierung gesammeltes Material über die Wirkung der Einfuhrscheine[60]) festgestellt hatte, daß die durchschnittliche Umlaufszeit der Einfuhrscheine nirgends zwei Monate erreichte.

Der Mehlzoll war von ℳ 7.30 auf ℳ 10.20 erhöht worden. Das Verhältnis zwischen Mehlzoll und Getreidezoll hatte sich dadurch wieder zu ungunsten des ersteren verschoben.[61])

Für unsere pfälzischen Müller war vor allem der sogenannte „Mehlkonflikt" mit der Schweiz noch von Bedeutung. Als die neuen Zollsätze in Kraft traten, behaupteten die Schweizer Müller, daß das im Mühlenregulativ festgesetzte Ausbeuteverhältnis für Weizenmehl erster Klasse zu niedrig sei und daher ein zu hoher Zollbetrag zurückvergütet werde.

Die Ausfuhr nach der Schweiz zeigt auch eine augenfällige Steigerung.

	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Verkehrsbezirk Ludwigshafen-Mannheim	3563	2686	15 043	28 698	24 353	32 907
Verkehrsbezirk Pfalz	65	20	1 733	2 158	1 693	3 226

Da die Schweiz mit Gegenmaßnahmen drohte, wurde durch Verordnung vom 11. August 1909 die Zollvergütung für Weizenmehl erster Klasse von ℳ 8.80 auf ℳ 8.25 herabgesetzt. Eine Beeinträchtigung des Mehlexports ist nicht eingetreten.

---

[59]) Der bei der Weizenausfuhr erteilte Einfuhrschein war nur um ein geringes größer als für die gleiche Menge Roggen. Da ferner der Roggenpreis durchweg niedriger war, erhielt der Exporteur bei der Roggenausfuhr eine prozentual höhere Zollvergütung.

[60]) Anlagen zu den Verhandl. d. Reichstags 09/10 Nr. 370.

[61]) Der Mehlzoll betrug 1879—81 das Zweifache, 81—85 das Dreifache, 85—87 das Zweieinhalbfache, 87—91 das 2,1fache, ab 1891 das 2,08fache des Weizenzolls.

Viehhaltung und Fleischproduktion.

Die Tierhaltung hat sich mit Ausnahme der Schafzucht in unserem Betrachtungsgebiet seit den 70er Jahren in erfreulicher Weise gekräftigt. Für Rindvieh und Schweine verzeichneten folgenden Bestand die Zählungen von

		Rindvieh	Schweine
Januar	1873	221 834	56 922
Dezember	1892	247 139	104 801
„	1900	245 678	157 634
„	1904	255 415	174 967
„	1907	253 873	189 465

Wenn man angeben wollte, ob die heimische Landwirtschaft die Fleischversorgung der Pfalz hatte sicherstellen können, müßte man zwei Dinge genau kennen: die Zahl der geschlachteten einheimischen Tiere und deren Fleischgewicht. Eine Viehstandserhöhung ist nicht gleichbedeutend mit größerer Fleischproduktion, da die Tiere einer anderen Viehnützung als der Fleischproduktion dienen können. Die Umtriebsdauer kann dadurch verlängert werden. Erst dann also, wenn wir steigende Schlachtverhältniszahlen nachweisen könnten, könnte auch von zunehmender Fleischproduktion gesprochen werden. Leider fehlen uns fortlaufende Angaben über Schlachtungen sowohl, als das Fleischgewicht der aus heimischen Beständen geschlachteten Tiere.

In landwirtschaftlichen Kreisen hat man sich öfters dahin geäußert, daß die Tierzucht stark genug entwickelt sei, um den Fleischverbrauch der Pfalz zu decken, auch Adolf Müller hat im Gegensatz zu den Darlegungen in Heft 72 der Beiträge zur Statistik Bayerns diese Ansicht aufrechterhalten.

Für die pfälzischen Parlamentarier war dies zum Teil der Ausgangspunkt für ihre schutzzöllnerischen Forderungen. Der Abgeordnete Rösicke sprach sogar von einer Ueberproduktion und forderte darum 1901 die Erhöhung der Viehzölle.[62])

Auch die Metzgerei äußerte dahingehende Interessen und bittet um Zölle auf Schmalz, Rauchfleisch, gesalzenes Rindfleisch und Speck gegen die dänische und amerikanische Einfuhr.[63])

Weinbau.

In den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts hat der Weinbau der Pfalz einen großen Aufschwung genommen. Die sonnigen Hänge der Haardt und ihrer Ausläufer sind wieder stärker mit Reben bepflanzt, der Weinstock drängt in die Ebene vor und erobert sich zunehmend Land in der Ackermark.

Die Entwicklung der Weinbaufläche zeigen folgende Daten:

	Gesamtfläche			Gesamtfläche	
1863	10 483,2 ha	1,78 %	1878	12 891,6 ha	2,17 %
1883	13 388,1 „	2,26 %	1893	12 903 „	2,35 %
1900	15 997,4 „	2,70 %	1907	15 506,3 „	2,61 %

Heute ist die Pfalz das größte Weinbaugebiet Deutschlands. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind 4,85 % mit Reben bepflanzt.

---

[62]) Sten. Ber. d. Reichstags, 108. Sitzung, 9. 12. 01. S. 3077.
[63]) H. K. Ber. Ludwigsh. 1896 S. 274.

Die Weinmosternte-Statistik teilt die Pfalz in 4 Qualitätsbezirke ein; davon sind die Bezirke 1 und 2, zu denen die Ostabhänge der Haardt gehören, die bedeutendsten; ¾ des pfälzischen Weinlandes fallen auf sie.

Die Zahl der Weinbaubetriebe und die Größe der Weinbaufläche beträgt:

Qualitätsbezirk	Weinbaubetrieb	Weinbaufläche
1	836	5693 ha
2	13 637	6919 „
3	8 490	2871 „
4	43	22 „

An der Spitze aller weinbautreibenden Gemeinden steht Dürkheim, es folgen Maikammer, Edenkoben, Deidesheim, Hambach, Wachenheim.

Trotz der Gleichartigkeit der geologischen Bodenbildung und der Aehnlichkeit der Lage der Bezirke 1 und 2 ist die Qualität des dort erzeugten Weines außerordentlich verschieden. Die Bezirksämter Dürkheim und Neustadt (Bezirk 1) sind die Heimat hochedler und teuerer Qualitätsweine — sie umfassen ein Drittel des pfälzischen Weinlandes. Das sogenannte Oberland dagegen, die Bezirksämter Bergzabern, Germersheim, Landau und Speyer (Bezirk 2) haben sich wie die übrigen Bezirke mehr dem Quantitätsbau zugewendet.

In diesem Zusammenhang gewinnt die Größe der Betriebsformen an Interesse. Die meisten Weinbaubetriebe gehören dem Kleinbetrieb an. 87,1 % haben eine Rebfläche unter 1 ha. Zusammen machen sie 49,3 % des Weinlandes aus. Am schwächsten sind die Kleinbetriebe im Bezirk 1 vertreten, dies bedeutet, daß das Qualitätsweinbaugebiet mehr in Händen größerer Betriebe sich befindet. Im allgemeinen kann die Entwicklung zum Parzellenbetrieb nicht als ungesund bezeichnet werden, da zu diesen Kleinbetrieben noch Ackerland, meist um so mehr je kleiner die Rebfläche ist, gehört.

Die Betrachtung der Anbauziffern könnte zu dem Fehlschluß verleiten, daß der pfälzische Weinbau sich einer ungehinderten Entwicklung erfreuen durfte. Wir werden aber im Verlauf dieser Darstellung manche Schwierigkeiten kennen lernen, mit denen der reelle Winzer zu kämpfen hatte.

Lange Jahre hindurch ist der Pfalzwein in Verschnitten mit anderen Weinen untergegangen. Ende der 70er Jahre finden wir den Weinbau und Weinhandel im Kampf gegen eine Schmutzkonkurrenz, deren weite Verbreitung ernstlich den Winzer bedrohte. Die Gefahr ausländischer Konkurrenz schien daneben weniger groß.[64])

Zur Verdeutlichung der Lage, in der sich der Weinbau befand, und in Anbetracht der späteren engen Verquickung von Weinsteuer und Weinzöllen mögen noch einige Bemerkungen über die gesetzlichen Bestimmungen für den Verkehr mit Wein folgen.

Verkehr mit Kunstweinen.

Gegen unlautere Elemente bot das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 in seinem § 10 eine gewisse Handhabe. Ein Reichstagsantrag vom Jahre 1881 wollte den gewerbsmäßigen Verkauf und die

[64]) Sten. Ber. d. Reichstags 1879, 73. Sitzung, 5. 7. 79. S. 2041.

Herstellung von weinähnlichen Getränken mittels Säuren, säurehaltigen Zusätzen und Glycerin verbieten. Leider mußte die Weiterberatung im Plenum aufgegeben werden. 1892 riefen Baden und Elsaß-Lothringen, Bayern erst 1899 Kunstweingesetze ins Leben, die aber nur unvollkommen ihren Zweck erreichten. Der

Tarif vom Jahre 1879

erhöhte den Zoll auf Wein in Fässern von 16 ℳ auf 24 ℳ (pro 100 kg). Flaschenweine kosteten 48 ℳ Zoll gegenüber 16 ℳ in den vorhergegangenen Jahren.

Mit den pfälzischen kleinen Weinen konkurrierten vor allem französische Rotweine. Tatsächlich ließ die Einfuhr dieser Weine in den der Zollerhöhung folgenden Jahren nach. Pfälzer Rotweine stiegen im Preis und wurden als besonders preiswürdig ausländischen Rotweinen vorgezogen. Um die immer lebhaftere Nachfrage befriedigen zu können, ging man deshalb auf Anraten des Weingutsbesitzers F. A. Buhl zuerst in der Nordostecke der Pfalz zum Portugieser Rotweinbau in größerem Maße über. Reicherer Behang, größere Widerstandsfähigkeit gegen die Unbilden des Wetters erleichterten die Verbreitung der Portugieser-Rebe. 1888 soll schon doppelt so viel Rotwein in der Pfalz erzeugt worden sein, als 6—8 Jahre vorher.[65]) Diese erfreuliche Entwicklung schien eine Folge der höheren Schutzzölle zu sein.

Ein Ereignis in Frankreich, das unserem Weinbau zustatten kam, schien in seiner Bedeutung nicht erkannt zu werden. Im Jahre 1868 wurde von einem Tierarzt in Arles die Reblaus entdeckt. Vier Jahre später hatte die Phylloxera schon ungefähr 100000 ha Weinland infiziert. 1877 288 000 ha vollkommen vernichtet, 365 000 ha verseucht.[66]) Die Zahlen steigen: 1879 794 000 ha, im Jahre 1895 sind schon über 1 Million ha der Reblaus anheimgefallen. Frankreich, das noch 1875 83 Millionen hl Wein produziert hatte, war bald nicht mehr in der Lage, seinen eigenen Weinkonsum von durchschnittlich 44 Millionen hl herzustellen. 1886 ergab die Ernte nurmehr 25 Millionen hl Wein.

Unser Weinhandel warf nun dem Zolltarif vor„ daß er durch ihn im Verkehr mit französischen Weinen beengt sei. Das Ausland nähme ihm teilweise das Verschnittgeschäft ab, indem es in besonders schlechten Jahren, beispielsweise 1882, 1885, 1888 den kleinen sauren Wein zu billigsten Preisen aufkaufe, ihn selbst mit ausländischen Weinen verschneide und zu guten Preisen wieder einführe.[67]) Da man die Zollgesetzgebung dafür haftbar machen zu können glaubte, forderte man die Wiedergewährung eines 20prozentigen Zollrabatts an große Einfuhrhäuser.[68]) Andere hielten eine Zollrückvergütung für nötig, wenn ausländische Weine mit deutschem Landwein vermischt wieder zur Ausfuhr gelangten. „Solange eine derartige Erleichterung im deutschen Weinhandel nicht gestattet wird, muß dieses großer Ausdehnung fähige Geschäft brach liegen und zwar nicht zum geringsten Nachteil unserer

[65]) H. K. Ber. Ludwigsh. 1888.
[66]) Babo und Mach, Weinbau und Kellerwirtschaft, I. Bd. S. 881 ff.
[67]) Ich erinnere mich, gelesen zu haben, daß der franz. Weinhandel nur durch die Vornahme des Verschnittgeschäftes in ausländischen Weinen sich vor dem Bankerott bewahrt habe.
[68]) H. K. Ber. Ludwigsh. 1883 S. 78.

inländischen Produktion."[69]) Man klagte auch über den Rückgang im Handel, weil kleinere Firmen infolge der Zollerhöhung an Kapitalmangel litten und deshalb nicht mehr in der Lage seien, ihren bisherigen Geschäftskreis aufrecht zu erhalten. Als die gewünschten Erleichterungen nicht gewährt wurden, verlangten die Importhäuser die Wiederherabsetzung der Weinzölle.

Erhaben über diesen Streit stand der Qualitätsweinbau. Er hatte keine höheren Zölle verlangt, da er keine ausländische Konkurrenz zu fürchten brauchte.

Ein besonders schwer wiegender Vorwurf, den man dem Zolltarif machte, war das Fehlen eines Traubenzolls. Die zollfreie Einfuhr ausländischer Trauben hat viel zur Vergrößerung der unreellen Konkurrenz beigetragen. So wurden 1880 nicht weniger als 138 142 Doppelzentner Trauben aus Oesterreich-Ungarn und Italien zur Einfuhr nach Deutschland gebracht. Durch das Gesetz vom 1. 7. 81 wurde dieser Uebelstand beseitigt und wurden ausländische Trauben einem Einfuhrzoll von 15 ℳ unterworfen.

Im Laufe der Jahre haben sich immer deutlicher vier Richtungen in den Bestrebungen des Weinbaues und Weinhandels herausgebildet.

Der Qualitätsweinbau trat für scharfe Weingesetze und möglichst offene Grenzen, die die Ausfuhr erleichtern sollten, ein. Schutzzölle hat er nie verlangt.

Der größere Teil der Weinbauern forderte Schutzzölle vor allem gegen die französische Konkurrenz, teilweise auch strenge Bekämpfung der Weinfälschung.

Die anderen Winzer, deren kleine Weine erst durch eine Verbesserung konsumfähig zu machen waren, erstrebten Einfuhrerleichterungen für gehaltreiche südländische Weine zum Verschnitt. Sie fordern ein Weingesetz, das die Verbesserung in gewissen Ausmaßen zuläßt.

Der Handel war überwiegend gegen Zölle, weil durch seine Vermittlung ausländische Weine bezogen wurden, weil er das Verschnittgeschäft für den Winzer besorgte und Qualitätsweine nach dem Ausland absetzte.

Da in den folgenden Zolltarifänderungen die Frage der

Weinverbesserung

eine große Rolle spielte, mögen die Versuche, die zur Bekämpfung der unreellen Inlandkonkurrenz gemacht wurden, kurz skizziert werden. Die Mannheimer Handelskammer zeichnet 1879 treffend die Lage, wenn sie meint, die Gesetzgebung erlaube zwar die Verbesserung, aber unter Bedingungen, die einem Verbot gleichkämen. Deshalb sei das Verbot unwirksam geblieben. Die Händler aber, die es mit dem Gesetz ihres Landes genau nähmen, verlören ihr Geld und ihre Kundschaft.

Die Auslegung des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes hatte für Weine, die mit Zucker oder Zuckerwasser verbessert worden waren, Deklarationspflicht vorgesehen. Bei der Durchführung dieser Vorschrift zeigte sich jedoch eine große Rechtsunsicherheit, je nachdem der Richter den Standpunkt der Naturreinheit vertrat, oder eine in gewissen

[69]) H. K. Ber. Ludwigsh. 1882 S. 83.

Grenzen sich haltende Weinverbesserung zugelassen sehen wollte.[70]) Eine Weinhändlerversammlung vom 18. April 1887 in Mannheim glaubte deshalb, sich gegen jede Weinverbesserung aussprechen zu sollen, solange man kein Mittel gefunden habe, um zwischen wirklicher Weinverbesserung und den auf Vermehrung der Menge abzielenden Manipulationen eine scharfe Grenze zu ziehen und deren Beobachtung zu kontrollieren.

Nun ging den verbündeten Regierungen am 24. November 1887 ein Gesetzentwurf betr. den „Verkehr mit Wein" zu. Im folgenden Jahr trat eine freie Reichstagskommission zusammen, die auf Deklaration von Trester- und Kunstweinen Wert legte. Verbesserte Weine sollten nur die Erlaubnis zum Tragen von Gattungsnamen, nicht von Orts- und Lagenamen erhalten.

Es zeigte sich aber auf einmal, daß Weinbaugebiete, die bisher den Standpunkt der Naturreinheit vertreten hatten, ins Gegenteil umgeschwenkt waren. Unsere Pfalz, die noch 1878 mit 7563 Unterschriften gegen jede Weinverbesserung aufgetreten war, erklärte sich 1888[71]) unter dem Eindruck des zu erwartenden Fehlherbstes auf einer großen Winzerversammlung mit Dr. Bürklin an der Spitze gegen den Deklarationszwang.

Die neuen

Handelsverträge

vom Jahre 1892 mit ihren großen Vergünstigungen für südländische Weine verlangten die Beseitigung der bestehenden Rechtsunsicherheit. So entstand das Weingesetz vom 30. März 1892 ohne Kommissionsberatung, das deklarationsfreie Erlaubnis des Gallisierens vertrat.[72]) In der Begründung hieß es:

„Gegenüber der durch die Zollermäßigung bewirkten Erleichterung der Einfuhr erscheint es angezeigt, dem deutschen Winzer für den Fall ungünstiger Ernten die rationelle Verbesserung seines Wachstums durch Zusatz von Zucker zu erleichtern und diejenigen Hindernisse, welche einer solchen Behandlung des Weins aus der seitherigen Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes entgegenstehen können, aus dem Weg zu räumen."

---

[70]) 1881 erklärte das Reichsgericht den Deklarationszwang für unerläßlich. Auf Eingaben aus fast allen Weinbaugegenden bestimmte die Regierung im Reichsanzeiger vom 2. Okt. 82, daß das Entsäuern mit kohlensaurem Kalk (Chaptalisieren), der Zusatz von Zuckerwasserlösung (Gallisieren) und das Keltern der Trauben mit nachfolgendem Zuckerwasseraufguß auf die noch nicht völlig ausgepreßte Maische (Petiotisieren) erlaubt sei, aber nur zum Zwecke der Weinverbesserung.

Auch den Verschnitt ausländischer Rotweine mit Sprit und Wasser (Mouillage) erklärte der dritte Strafsenat des Reichsgerichts vom 2. Nov. 86 in einem Danziger Prozeß nicht als Weinfälschung, weil dadurch der Genußwert des Weines erhöht werde. Der erste Strafsenat des Reichsgerichts bezeichnete aber das Gallisieren am 20. Jan. 87 als Weinfälschung und deshalb als deklarationspflichtig. In diesem Sinne widerrief der Reichsanzeiger seine Bekanntmachung vom 2. Okt. 82. Cf. Anlagen z. d. Verhandlungen d. Reichstags 1890, 92, Nr. 766, S. 4207 ff. Besonders die dort zitierten Urteile pfälz. und norddeutscher Gerichte.

[71]) Weinbau und Weinhandel 10. März 88.

[72]) RegGBl. 1892 Nr. 597.

Der Zolltarif vom 1. Februar 1892 brachte folgende Positionen:

1. Herabsetzung des Faßweinzolls von 24 ℳ auf 20 ℳ.
2. Herabsetzung des Traubenzolls von 10 ℳ auf 4 ℳ.
3. Einen Zoll für rote Verschnittweine und Most zu 10 ℳ.

(Der Verschnitt hat unter Zollkontrolle und gewissen Zollvorschriften zu erfolgen.)

Die Regierungsdenkschrift[73]) rechtfertigte diese Zollbestimmungen, indem sie durch erleichterte Einfuhr ausländischer Weine den Handel mit Verschnittweinen zu heben hoffte und dadurch der Kunstweinproduktion einigermaßen den Boden zu entziehen glaubte. Auch hoffte man der wieder verstärkten französischen Konkurrenz durch erleichterte Einfuhr italienischer Weine begegnen zu können.

In der Pfalz machte sich schon während der Beratungen der Tarifpositionen im Reichstag eine lebhafte Opposition bemerkbar.

Die zu erwartende wirtschaftliche Schädigung unserer kleinen Winzer veranlaßte die pfälzischen Abgeordneten Dr. Bürklin, Brünings, Dr. Clemm und Brunck gegen die Handelsverträge zu stimmen. Dr. Bürklin sagte in seiner großen Rede im Reichstag:[74]) „Wenn dieser numerisch, und ich füge hinzu, moralisch und physisch in allererster Linie marschierende Bestandteil unserer Bevölkerung (die Landwirtschaft), wie nicht zu bezweifeln ist, nach aller Ansicht die Kosten dieser Verträge zu zahlen hat, dann müssen schon sehr schwer wiegende wirtschaftliche oder politische Gründe in die andere Wagschale geworfen werden können, daß es so hat kommen können und müssen."

Auch das landwirtschaftliche Kreiskomitee der Pfalz bittet um Belassung der bisherigen Zollsätze.[75]) Und die Ludwigshafener Handelskammer meint 1891, daß nicht leicht anzunehmen sei, daß die Winzer in den nächsten Jahren wieder ähnliche Preise bekommen würden. „Ein Blick auf die neue Gesetzgebung und Zollermäßigung für ausländische Rotweine wird die Annahme rechtfertigen, daß der Preis für Portugiesertrauben 14—15 ℳ die Logel) seinen Kulminationspunkt erreicht hat."

Die Tarifgegner wiesen darauf hin, daß Italien durch die natürlichen Vorzüge seines Weinbaus schon an sich viel günstiger gestellt sei, als der deutsche Weinbau. Eine Eingabe des deutschen Weinbauvereins[76]) erinnerte an die frühere und regelmäßigere Reife der italienischen Trauben, das größere Ernteergebnis, die größere Widerstandsfähigkeit der südlichen Weinberge gegen Insekten und Blattkrankheiten, den geringeren Arbeitsaufwand und die niedrigeren Löhne. Auch rechne man in Italien auf 10 Jahre 5 gute, 4 mittlere und 1 schlechtes Erntejahr, während für Deutschland gerade das Gegenteil gelte. Gegen den

Faßweinzoll

haben sich die wenigsten Bedenken erhoben.[77]) Die Ermäßigung war gering, die Qualitätsweine der Mittelhaardt auf einen Zollschutz nicht

---

[73]) Anlagen z. d. Verhandl. d. Reichstags 1890/92, S. 3351/52.

[74]) Sten. Ber. d. Reichstags, 139. Sitzung, 12. 12. 91, S. 3381 ff.

[75]) Weinbau und Weinhandel 27. Juni 91.

[76]) Eingabe des Deutschen Weinbauvereins 1. April 91. Man befürchtete von dem frühzeitigen italienischen Angebot eine Beeinflussung des Geschmacks zuungunsten unserer heimischen Weine, einen Druck auf die Preise und die Erschwerung des Handels mit sogenanntem Federweißen.

[77]) Sten. B. d. R., 142. Sitzung, 16. 12, 91, S. 4369. Abg. Buhl: „Ich habe gegen die Herabsetzung des Weinzolles von 24 auf 20 ℳ nichts Wesentliches einzuwenden."

angewiesen. Die Frage ist nur, ob die Produzenten der kleinen, sogenannten Tischweine nicht geschädigt wurden.

Kleine Bordeaux-Weine, die mit ihnen konkurrierten, kosteten damals das Tonneau = 4 Oxhoft 340—420 Franken. Ein Faß also durchschnittlich 380 Franken. Das Oxhoft hat 220 Liter. Der Hektoliter Wein kostet also 32 ℳ + 20 ℳ Zoll = 52 ℳ (davon sind noch abzuziehen 2 ℳ pro Hektoliter für das Faß).

Eine Rentabilitätsberechnung für diese Zeit herzustellen, die auch Anspruch erheben darf, Durchschnittswerte anzugeben, ist wegen der sehr verschiedenen Produktionsbedingungen außerordentlich schwer. Fachleute aber glauben, daß zu diesem Preis auch die heimische Produktion in der Lage war, kleine Konsumweine zu liefern. Es sei aber daran erinnert, daß das nicht zur Durchführung gelangte Weinsteuergesetz Weine in dieser Preislage als Volksweine bezeichnete und sie deshalb von jeder Steuer befreit wissen wollte.

Die lebhaften Erörterungen über deutsche und ausländische

Transportkosten

scheinen auch die Ansicht zu bekräftigen, daß ausländische Weine in lebhaftem Wettbewerb mit heimischen Produkten auf dem Markt standen. Nach Angaben des Weinbaukongresses[78]) konnten 100 kg Wein damals für 1,80 ℳ bis 2,— ℳ von Bordeaux an sämtliche deutsche Hafenplätze gebracht werden, aus Spanien, Sizilien, Dalmatien, Griechenland betrug die Fracht 2,20 ℳ bis 2,80 ℳ. Unter der Ausnutzung des Wasserweges auf dem Rhein, der Weser und der Elbe ließen sich ausländische Weine mit nur 100 bis 200 km Eisenbahntransport an fast alle Orte Deutschlands befördern. So kommen wir zu der überraschenden Feststellung, daß französische und italienische Weine billiger nach Norddeutschland verfrachtet wurden als pfälzische.[79])

Die deutschen Bahnen beförderten damals für 3 ℳ — den Satz, für den französische Weine nach ganz Deutschland versandt werden konnten — 100 kg Wein als Stückgut nur 225 km (Strecke Neustadt bis 25 km über Würzburg), als halbe Wagenladung 240 km (Neustadt —München), als ganze Wagenladung 480 km (Neustadt bis 15 km vor Leipzig).[80]) Münchener Weinhändler bezogen sogar italienische Weine mit der Bahn billiger als pfälzische, da die italienische Regierung mit italienischen Eisenbahnen eine Ermäßigung der Tarife für Wein, Most und Trauben vereinbart hatte. Sie schwankte bei einem Transportweg von mindestens 600 km, bei einmaligem Transport von 1—100 Wagenladungen zwischen 11,48 % bis 11.67 %. Für Jahrestransporte über 100 Wagenladungen zwischen 20 und 35 % je nach der Länge des Transportweges.[81])

Die Angaben der Statistik über die Faßweineinfuhr sprechen dagegen nicht von einer Verstärkung ausländischer Konkurrenz.

---

[78]) Bericht des Weinbaukongresses 1895. Sten. Ber. d. Reichstags, 142. Sitzung, 16. 12. 91, S. 3470.

[79]) Umlade- und Speditionskosten erlaubten den pfälz. Weinhändlern nicht die Benutzung von Wasserstraßen.

[80]) Die genauen Frachtsätze betrugen 2,75, 3,01 und 3 ℳ.

[81]) Bei Versand von mindestens 1000 Tonnen gewährte die italienische Staatsbahn im Rückvergütungsweg für die leeren Fässer ermäßigte Fracht-

Einfuhr von Faßweinen

(Wein und Most in Fässern, ausgenommen Verschnittweine und Weine zur Kognakbereitung.)

1892	702 371 Dz.	1893	646 952 Dz.	1894	612 465 Dz.
1895	576 219 „	1896	548 859 „	1897	568 012 „
1898	567 979 „	1899	594 689 „	1900	623 621 „
1901	628 042 „	1902	605 683 „	1903	589 182 „
1904	557 150 „	1905	624 615 „		

Die Einfuhrziffern italienischer Faßweine sinken sogar von Jahr zu Jahr (siehe Anlage II).

Lebhaftere Klagen hat man gegen den

Verschnittweinzoll

erhoben. Sie richteten sich aber weniger gegen die Zollposition selbst, als vielmehr gegen die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. So hieß es in deren Artikel 6:

„Weißweine können ohne weiteres zum Verschneiden zugelassen werden, da in der Farbe eine Gewähr gegen wiederholtes Verschneiden gegeben ist. Die Zulassung ausländischen Rotweines zum Verschneiden ist davon abhängig, daß er unter Zollkontrolle steht. Das erhaltene Gemisch ist entweder sofort in den freien Verkehr zu setzen, oder bis dahin in besondere Zollkontrolle zu nehmen, um das Vorführen des Gemisches zum Verschneiden zu verhindern. Inländische Rotweine dürfen nur dann zum Verschneiden zugelassen werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß der Wein aus dem Inland stammt und daß mit demselben ein Verschnitt noch nicht vorgenommen ist. Dieser Nachweis ist, wenn der Rotwein vom Produzenten zum Verschneiden vorgeführt wird, durch eine bezügliche Bescheinigung der Gemeindebehörden und wenn der Wein vom Händler zum Verschneiden vorgeführt wird, durch eine bezügliche, von der Gemeindebörde beglaubigte Bescheinigung des Produzenten zu erbringen."

Das Verschnittgeschäft mit inländischen Rotweinen war dadurch gegenüber dem mit inländischen Weißweinen benachteiligt. Man machte geltend, daß dadurch das Zuckern unmöglich gemacht würde, man könne darauf aber nicht verzichten, weil es sich als notwendig erwiesen habe, um den geringen Alkoholgehalt der Portugieserm oste zu erhöhen und die in den Traubenhülsen befindliche wertvolle Farbe durch stärkere Gärung herauszuziehen. Auch bei empirischer Behandlung, d. h. bei einfachem Abpressen der roten Trauben, wäre aber ein Ursprungszeugnis kaum zu erbringen, da die Moste aus verschiedenen Lagen beim Einkeltern zusammengeworfen würden.

Eine andere Bestimmung, die Anlaß zu vielen Klagen war, lautete dahin, daß man beim Verschnitt von inländischem Rotwein nur eine der Hälfte des vorgeführten Quantums entsprechende Menge Auslandwein zum ermäßigten Zollsatze von 10 ℳ einführen durfte, während Weißwein-Verschnitt die Erlaubnis zur Einfuhr der 1½fachen Menge gab. Man konnte also 60 bezw. 20 Liter ausländischen

---

sätze. Die gefüllten Gefäße müssen auf den italien. Strecken einen Durchlauf von mindestens 400 km zurückgelegt haben.

Rotwein einführen, je nachdem 40 Liter weißer oder roter Inlandwein zur Verbesserung vorgeführt wurden.

Die Ansicht, daß das Verschnittweingeschäft an sich nicht zu verwerfen sei, hatte sich ziemlich allgemein Geltung verschafft. Gewisse Weißweine, besonders im Elsaß und in Franken, wurden erst durch den Verschnitt mit ausländischen Rotweinen ein marktgängiges Produkt. Die Klagen richten sich vor allem gegen das neue Weingesetz, das in Verbindung mit dieser Zollposition der Weinpantscherei Vorschub geleistet habe.

Das Weingesetz

erlaubte deklarationsfreies Gallisieren, stellte aber, um die Vermehrung in quantitativer Hinsicht zu begrenzen, für Extraktstoffe und Mineralbestandteile Grenzzahlen auf. Da es aber der chemischen Untersuchung unmöglich war, die künstliche Vermehrung festzustellen, überschwemmten sogenannte „analysenfeste" Weine den Markt.

Auch in der natürlichen Beschaffenheit der deutschen und ausländischen Weine konnte ein Anreiz zu unreeller Weinverbesserung liegen. Die italienischen Verschnittweine enthalten meist 5 bis 6 Gramm Säure pro Liter[82]) die beim Genuß reinen Weines wegen seines hohen Gehalts an Weingeist, Glycerin und zuweilen an Zucker nicht empfunden werden. Bei Vermischung mit saurem inländischen Wein, der durchschnittlich 9 Promille Säure enthält, hat das Verschnittprodukt nach dem durch die Zollposition erlaubten Mischungsverhältnis von 1:1½ einen Säuregehalt von 6 Promille. Das ist die Höchstgrenze, die starke Rotweine enthalten dürfen. Man konnte deshalb das extraktreiche Produkt mit Wasser und Sprit vermischen, bis es genußfähig wurde. Dies war auch um so leichter durchzuführen, als 20 % ausländischen Rotweines eine größere Farbenfülle dem Gemisch zu geben vermögen, als sie pfälzischer Rotwein besitzt.

Auch das Rotweinverschnittgeschäft ist durchaus geeignet, die Absatzfähigkeit leichter Portugieser-Weine zu erhöhen. Man hat sogar in besonders ungünstigen Jahren die Verbesserung als eine Notwendigkeit bezeichnet. Bei nassem regnerischem Wetter werden die Portugieser-Trauben leicht krank und faulen am Stock. Diese Beeren lassen nicht wie sonst üblich ein Vergären auf den Hülsen zu. Die Weine erhielten dadurch eine schlechte Farbe und einen unreinen Geschmack.

Die Rotweinverschnittposition war für die Pfalz von besonderer Bedeutung. Dr. Buhl bezeichnete den Rotweinbau als das Rückgrat des kleinen und mittleren Weinbesitzes.[83]) Die Weinpreise sind in den nächsten Jahren nicht gestiegen, wie man es durch die Erniedrigung der Zollsätze und die dadurch gesteigerte Nachfrage nach inländischen Verschnittweinen erhoffte. Trotz sehr guter Qualität war der Hektoliter pfälzischen Rotweins nach einer Erklärung der hessischen 2. Kammer 1892 durchschnittlich 3 bis 5 ℳ billiger als die geringere Qualität des Jahrganges 1891. Im folgenden Jahre mußten Portugieser-Weine zu Preisen „unter aller Würde", wie Dr. Bürklin sagte, verkauft werden. In einer Eingabe des Vereins für Weinbau und Weinhandel

[82]) Landwirtsch. Blätter, 15. Mai 92.

[83]) Landauer Anzeiger, 14. 12. 91 (Versammlung nationalliberaler Vertrauensmänner in Neustadt).

der Pfalz[84]) wurden als Durchschnittspreise für die Logel Rotweinmoste 1891 14 ℳ, 1892 13,50 ℳ, 1893 11,50 ℳ, 1894 7 ℳ angegeben. Die Lage in den Rotweingebieten Badens und an der Aar wurden noch ungünstiger beurteilt. Nur die Rotweinbauern Elsaß-Lothringens waren etwas besser gestellt, da sie in der Schaumweinindustrie einen gut zahlenden Abnehmer für ihre Weine fanden.

Die Klagen über den Notstand des kleinen Winzers heben vor allem die ungerechte Bevorzugung des Weißweinverschnitts hervor, die in Verbindung mit dem noch zu besprechenden Traubenzoll den Untergang der Rotweinkultur nach sich ziehen müsse. Das geforderte Ursprungsattest, der Nachweis, daß der betreffende Rotwein noch unverschnitten sei, das günstigere Mischungsverhältnis bei Weißweinverschnitt, das umso mehr ins Gewicht falle, als der inländische Weißwein extraktreicher als Portugieser-Wein sei, habe dahin geführt, daß der Handel nur mehr dem Weißweine sich zuwende.[85])

Auch die zum Verschnitt gelangten Rotweine konnten vielfach zur unreellen Weinvermehrung ausgenutzt werden. Dem Vorstand des Deutschen Weinbauvereins wurden gelegentlich der Beratung der neuen Zolltarifvorlage 1902 pfälzische Verschnittrotweine vorgeführt.[86]) Versuche zeigten hier, daß ein Zusatz von 20 % ausländischen Rotweins ein vollkommen befriedigendes Gemisch von reicher Farbe ergab. Da aber der Zolltarif einen Zusatz von 33⅓ % Auslandwein erlaubte, bestand die Gefahr, daß das Verschnittprodukt zur Mouillage verwendet würde.

Genossenschaften.

Es haben Bestrebungen bestanden, die durch die Organisation der Kleinwinzer den Weinbauern die rationelle Verbesserung der Weine und das Verschneiden mit ausländischen Produkten ermöglichen wollten.[87]) Diese Vorschläge sind nicht verwirklicht worden; es wäre auch schwerlich anzunehmen gewesen, daß die Genossenschaften es mit den Weinfabriken hätten im Wettbewerb aufnehmen können. In der Pfalz hat man m. W. nicht daran gedacht. „Den Bezug ausländischer Weine zum Vorteil der Winzer ausbreiten zu wollen, ist eine ganz unhaltbare Idee, die nur zum Verderben der sie verfolgenden Genossenschaft ausfallen könnte."[88])

Eine Erleichterung der Notlage unserer kleinen Winzer konnten Genossenschaften nur bringen, wenn sich ihre Mitglieder allen Anforderungen, die zur Erzielung von Qualitätsweinen notwendig sind, fügen wollten. Sie konnten den Winzer dann wenigstens vor gewissenloser Ausbeutung schützen.

Bei dem Ueberangebot von Kunst- und Verschnittweinen hatte der Weinhandel in vielen Bezirken Verabredungen über den Einkaufspreis getroffen. Der kleine Winzer war dagegen machtlos, weil er infolge von Kapitalmangel weder Geräte und Keller, noch Fässer zur Einlagerung seiner Moste und Weine bei schlechtem Herbstgeschäft besaß. Er brauchte im Herbst Geld zur Deckung seiner Bedürfnisse

---

[84]) Der Pfälzer Portugieserbau produziert nach den Angaben des Vereins jährlich 130 800 hl Wein im Werte von ungefähr 3 Millionen Mark.

[85]) H. K. Ber. Ludwigsh. 1895, S. 129.

[86]) Weinbau und Weinhandel, 18. Jan. 1902.

[87]) Cf. Verhandlungen in der badischen Kammer der Standesherren vom 20. 1. 92.

[88]) Pfälzische Presse, 2. Jan. 1892.

und Verbindlichkeiten und war so seinen Abnehmern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Als deshalb die Mostkäufer in den Herbsten 1896 und 1897 Preise boten, die „in keinem Verhältnis zu den Produktionskosten" standen — die Ausbreitung der Rebschädlinge forderte mehr und mehr steigende finanzielle Aufwendungen —, schritten die Deidesheimer Winzer zur Gründung eines Winzervereins, um sich von den Händlern unabhängig zu machen und ihre Weine selbst einzukeltern.

Die Winzergenossenschaftsbewegung fand in der Pfalz später als anderswo Eingang, weil die Verhältnisse vielleicht nicht ganz so schlimm lagen als in anderen Weinbaugebieten. Das Deidesheimer Beispiel aber lockte bald zur Nachahmung. Zeitlich geordnet stellt sich die Entwicklung der Winzervereinsbewegung folgendermaßen dar. Deidesheim 16. Sept. 98, Dürkheim (Winzerverein) 10. Juli 1900, Wachenheim (Winzergenossenschaft) 5. März 01, Niederkirchen 15. Juli 01, Wachenheim (Winzervereinigung) 22. Nov. 01, Mußbach 13. Dez. 01, Dürkheim (Winzergenossenschaft) 10. Jan. 02, St. Martin 14. Jan. 02, Alsenz 16. Febr. 02, Königsbach 22. Mai 02, Hambach 13. Aug. 02, Neustadt 14. Sept. 02, Kallstadt 20. Dez. 02, Ungstein 4. Januar 03, Diedesfeld 8. Januar 03, Gleiszellen 9. März 03, Gimmeldingen 8. Juli 03 und Haardt 5. Jan. 04.

Der Umstand, daß die Winzervereine fast ausschließlich im Gebiete des Qualitäts- und Rotweinbaus gegründet wurden, läßt vielleicht den Schluß zu, daß die geringeren Weißweine des Oberlandes zu befriedigenden Preisen für das Verschnittgeschäft aufgekauft wurden, die gehaltvolleren Weine der Mittelhaardt und der Rotweinbau unter dem Weißweinverschnittgeschäft aber um so mehr litten.[89])

Immerhin wuchsen sich die Nachteile, die man von der erleichterten Einfuhr italienischer Weine befürchtete, nicht in dem Maße aus, wie man es hätte erwarten können. Der Import dieser Weine war mit einem gewissen Risiko verbunden. Einzelne Sorten entwickelten leicht Essigsäure, die spekulative Ausnützung der Zollherabsetzung — Verschnitt durch Nichtfachleute — verdarb den Ruf des Importeurs und seiner Weine. Die Vorteile fielen den Franzosen zu, deren Weinbau sich wieder langsam von den Verheerungen der Phylloxera erholte und deren Weine wegen der Gleichheit ihrer Typen gerne gekauft wurden.

Die Entwicklung der Verschnitteinfuhr getrennt nach einzelnen Ländern vergegenwärtigt die Tabelle Anlage III.

Wenn pfälzische Abgeordnete unter den geschilderten Verhältnissen später für den deutsch-spanischen Vertrag stimmen, so erscheint dies verwunderlich. Dr. Bürklin rechtfertigt es damit[90]), weil er die Hoffnung hege, man werde durch spanische Weine die italienische Weineinfuhr zurückdrängen können. Zum Verschnitt mit spanischen extraktreichen, farbigen und blumigeren Weinen seien mehr deutsche Weine nötig als beim Verschnitt mit italienischen Weinen. Es ist das wohl eine sehr pessimistische Auffassung in der Beurteilung der Weinzollpositionen des deutsch-italienischen Vertrags.

Von größter Bedeutung für den inländischen Weinbau war die

[89]) Die Annahme wird dadurch bekräftigt, daß die Gemeinden des Oberlandes, die Winzervereine gegründet haben, die besten Weine des Gebietes liefern.

[90]) Sten. Ber. d. R., 20. Sitz., 14. 12. 93, S. 447.

Traubenzollposition.

Als die neuen Zollsätze, die eine Ermäßigung von 60 % brachten, bekannt wurden, erhoben sich allerorts Einwendungen und Stimmen, die an die blühende unreelle Konkurrenz während der zollfreien Periode erinnerten.

Vergegenwärtigen wir uns, was 100 kg Trauben aus Italien kosteten:

100 kg Trauben in Italien kosteten 10 ℳ + Faß =	15,— ℳ
Fracht für 100 kg einschl. Faß	6,— „
Zoll zu 4 ℳ einschl. Faß	4,80 „
	25,80 ℳ
Der Wert eines 500 kg fassenden Fasses = 15 ℳ, also	3,—
	22,80 ℳ

Wenn man annehmen darf,[91]) daß 65 % des Traubenquantums der Menge des daraus zu kelternden hellen Weines entsprechen, so kostet der hl Wein 35,40 ℳ (ohne Kelterlohn).

Fertige italienische Verschnittweine wurden zur selben Zeit einschl. Faß frei Deutschland zu 26 ℳ im großen angeboten.[92]) Unter Hinzurechnung des Zolls und abzüglich des Faßpreises stellt sich also der Wein auf gleichfalls 35 ℳ.

Selbst wenn aus ausländischen Trauben gekelterter Wein um einige Mark billiger zu erhalten gewesen wäre,[93]) so konnten damit schwerlich die steigenden Einfuhrziffern erklärt werden. Ganz abgesehen von den Preisverhältnissen konnte schon die Gefahr falscher Gärung beim Eisenbahntransport kein Anreiz zur Traubeneinfuhr sein. Man bezeichnete es damals auch schon als ein offenes Geheimnis, daß die eingeführten Traubenmengen, die in den ersten Jahren bis in die Dezembertage hinein nach Deutschland eingeführt wurden, in Wahrheit vielfach Most oder Weine (Umgehung des höheren Zollsatzes und der Kontrolle) waren.

Die Traubenzollermäßigung war, wenn man den Klagen der Winzer Glauben schenken darf, im Zusammenhang mit dem bestehenden unzulänglichen Weingesetz nachgerade der Anlaß zu der Entwicklung einer neuen Weinfälschungs-Methode. Man hat seit dem Inkrafttreten der Handelsverträge die gehaltreichen, aus italienischer Traubenmaische gekelterten Weine mit billigsten extrakt- und säurereichen deutschen Weinen verschnitten, das so entstandene Gemisch aber, das durch den ihm innewohnenden großen Säuregehalt und Reichtum an Aschenbestandteilen eine fast unbegrenzte Vermehrungsfähigkeit erlangt hatte, unter Zuhilfenahme von Wasser und Sprit zu einem billigen und trinkbaren Produkt gestreckt.[94]) So kamen aus Rupperts-

---

[91]) Bericht des 12. deutschen Weinbaukongresses 1894.

[92]) Nach Anlage 6 zum Gesetzentwurf betr. Weißweinsteuer schwanken die Preise zwischen 20 und 29 ℳ.

[93]) Eine andere Berechnung gibt die Zeitschrift Weinbau und Weinhandel (23. Dez. 93). Einfuhr von 188 959 Dztr. Trauben, repräsentiert einen Wert von 3 072 000 ℳ. Davon wurden verzollt 188 793 zu 4 ℳ = 755 172 ℳ, 166 zu 10 ℳ = 1660 ℳ. Die Gesamteinfuhrmenge einschl. Zoll = Wert 3 828 832 ℳ. Davon sind 155 000 hl Most abzukeltern. Der Hektoliter Most kostet sonach ohne Fracht 25,52 ℳ. Fertiger Wein stellt sich unter Hinzurechnung von 12½ % für Kelterlohn, Mehrfracht für Trauben gegenüber Wein ꝛc. auf rund 29 ℳ.

[94]) Sten. Ber. d. R., 20. Sitz., 14. 12. 93, S. 447.

berg bei Deidesheim Angebote kleiner Verschnittweine 1893 zu 230 bis 270 ℳ, 1894 zu 200 bis 220 ℳ, 1895 zu 250 bis 270 ℳ an den Markt, die nur ein Ergebnis einer verstärkten Verfälschung sein konnten. Luxemburg, das selbst keinen Rotwein baute, führte mit einem Male Rotweine nach Deutschland ein.[95]) In der Presse finden sich sogar Angaben, die über eine maßlose Ausnutzung der Trester schon abgekelterter Traubenmaische Klage führen.[96]) Es erscheint bezeichnend, daß Trester von 12 Liter Most, die früher einen Wert von 6 bis 10 ℳ gehabt hatten, nach einem Gutachten des Generalsekretärs des Deutschen Weinbauvereins im Jahre 1895 mit 56 ℳ, in einigen Jahren bis zu 75 ℳ bewertet wurden.

Die pfälzischen Abgeordneten, die von Anfang an gegen die Traubentarifposition Stellung genommen hatten, versuchten später wenigstens eine Deklarationspflicht für mouillierte in- und ausländische Weine durchzusetzen, um den Pfälzerweinen, die durch die Verwendung von Spritwasser im Verschnittgeschäft verdrängt zu werden drohten, wieder den Absatz zu erleichtern, aber ein dahin gehender Antrag des Abgeordneten Bürklin wurde abgelehnt.

Ob die Zollherabsetzung auch die Preise für Pfälzer Portugieser-trauben beeinflußt hat, ist schwer zu sagen.

Die Portugieser-Durchschnittspreise für je 40 Liter eingestampfte Trauben betrugen beispielsweise

Jahr	Ernteausfall	Mostgewicht Grad Oechsle	Säure 0/55	Preis
1887	reich	68	8,8	12,5 ℳ
1890	reich	80	8,5	10,5 ℳ
1894	reich	68	8,2	7,0 ℳ [97])

Ueber die Einfuhrdaten von Weinbeeren ausschl. Tafeltrauben vergl. Anlage II.

Unter diesen Umständen bekamen das Weingesetz vom Jahre 1892 und die damit zusammenhängenden Handelsverträge immer mehr Feinde. Der Reichstag wurde mit Petitionen betr. die Weinfrage bestürmt,[98]) der Purismus gewann wieder an Boden. Das sogenannte Weinparlament trat zu Beratungen zusammen, das Jahr 1899 brachte einen anonymen Gesetzentwurf zur Weinfrage, der verstärkte Kontrolle, höhere Strafen und vor allem ein strenges Kunstweinverbot forderte.[99]) Erst das daraus entstandene Weingesetz vom 24. Mai 1901 brachte wieder etwas Ruhe. Kunstweine wurden verboten, die Erlaubnis zum Gallisieren beschränkt auf einen Zuckerwasserzusatz, der den Wein nicht erheblich vermehren durfte. Aber gerade an diesem Begriff „erheblich" scheiterte das Gesetz. In der Pfalz schritt

[95]) Bis zur Einführung der deutschen Spritsteuer in Luxemburg 1896 lieferte es außerdem sprit- und alkoholreiche Weißweine von 10 % Alkohol zu 11,80 ℳ pro Hektoliter.

[96]) Landauer Anzeiger, 12. 12. 91. Aus 10 000 kg Trauben, die regelmäßig 8000 l Wein ergeben, sollen 25 000 l analysenfeste Weine durch Zuckerwasserzusatz hergestellt und zu 12—13 ℳ pro Hektoliter verkauft worden sein.

[97]) L. Berkholz, Wirkung der Handelsverträge auf Elsaß-Lothr. S. 76.

[98]) Sten. Ber. d. R., 16. Sitz., 23. Jan. 99, S. 366 ff. (Abg. Fitz über die Not der Pfalz geleg. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Schmidt, Baumann und Grand-Ry über die Weinfrage.)

[99]) Sten. Ber. d. R., Sitz. vom 27. April 1900, S. 51/43 ff. Fitz, Rotweinbau der Pfalz.

man deshalb zur Selbsthilfe und sammelte in wenigen Tagen (1903) einen Fonds von 10 000 ℳ zur Bekämpfung der Weinfälschung.

In dieser Zeit wurde der

neue Zolltarif

bekannt. Die Tarifpositionen wurden folgendermaßen festgesetzt:

1. Faßweine mit einem Weingeistgehalt von nicht mehr als 14 % . . . . . ℳ 20.—
2. Rote Verschnittweine . . . . . ℳ 15.—
3. Keltertrauben, Weintrauben gemostet und Weinmaische . . . . . ℳ 10.—
4. Tafeltrauben . . . . . ℳ 4.—

Im Gegensatz zum Jahre 1892 war man in der Pfalz mit den vorgeschlagenen Sätzen einverstanden. Nur der Verband deutscher Rotweininteressenten (Handel) richtete an den Bundesrat die Bitte, im Interesse der Erhaltung und Erweiterung des norddeutschen Absatzgebietes die bisherigen Zollsätze zu belassen.[100]) Der „Pfälzische Winzerbund" aber bezeichnet diesen Wunsch als die Existenz des Winzerstandes schädigend und befürwortet die neue Zolltarifvorlage.[101]) Die Handelsgremien Dürkheim-Neustadt, Landau und Edenkoben heißen die Vorlage einstimmig gut.

Betrachten wir wieder die einzelnen Tarifpositionen:

Faßweine

unter 14 % Weingeistgehalt, die allein als Konkurrenz pfälzischer Weine in Betracht kommen konnten, unterlagen wie früher einem Einfuhrzoll von 20 ℳ.

In Frankreich waren in der Zeit der großen Phylloxera-Not auf altem Bauernland des südlichen Frankreichs Aktiengesellschaften gegründet worden, die den spottwohlfeilen Kleinbesitz zusammengekauft hatten. Es war ein Großweinbau mit Maschinenbetrieb entstanden, auf dem landfremde Arbeiter — Spanier — zu niedrigsten Löhnen arbeiteten. Als daher die Eigenproduktion Frankreichs Weinverbrauch wieder überstieg (1911 49,9 Millionen Hektoliter, 1912 59,12 Millionen Hektoliter) erschienen auf dem deutschen Markt billige Bordeauxweine, deren Preise hinter den Gestehungskosten heimischer Produkte zurückblieben. Französische Bordeaux, die früher im Mittel ungefähr 54 bis 56 ℳ pro Hektoliter (einschl. Fracht und Zoll) gekostet hatten, konnten jetzt nach Angaben der Handelskammer schon zu 43 ℳ angeboten werden. Einheimische kleine Tischweine standen nur um ein geringes niedriger im Preis.[102])

Unheilvolle Feinde waren dem pfälzischen Winzer in den Rebschädlingen erwachsen. Heu- und Sauerwurm vernichteten manchen Herbst, ihre Bekämpfung forderte bedeutende Geldaufwendung.

Unter dem Eindruck dieser Tatsachen und der Notlage vieler Winzer,[103]) zu deren Charakterisierung man in der Pfalz den Aus-

---

[100]) Weinbau und Weinhandel 27. April 01.

[101]) Weinbau und Weinhandel 28. Sept. 01.

[102]) Der Absatz von Pfalzweinen nach Württemberg und Baden war durch die Erhebung von Akzisen und Oktroiabgaben erschwert.

[103]) Die Verschuldung der Winzer hatte schon in den 70er Jahren eingesetzt und hängt wohl auch mit der bis 1873 steigenden Tendenz der Grundrente zusammen, durch die viele Winzer beim Ankauf oder bei Erbteilung das zu erwerbende Grundstück zu hoch eingeschätzt haben.

spruch eines Mußbacher Winzers anführte: „Wir brauchen zwei gute Herbste, um Bankrott machen zu können", rief man wieder nach höheren Zöllen.

Aber die Händler empfanden es als ein Glück, daß die Sätze nicht höher festgesetzt worden waren, weil sie bei den knappen Ernten darauf angewiesen waren, die Nachfrage mit ausländischen Weinen zu befriedigen. Im Verschnittgeschäft ging man aus eben diesen Gründen zur Vermischung ausländischer Weine über.

Wurden nun diese Manipulationen durch den höheren

Verschnittweinzoll

erschwert?

Im Vorstand des Deutschen Weinbauvereins machte ein pfälz. Ausschußmitglied gelegentlich der Besprechung der Zolltarifvorlage Angaben über die Erhöhung der Selbstkosten bei Verschnittweinen unter Wegfall jeder Zollvergünstigung.[104]) Danach berechnete sich bei einem Zusatz von 20 % ausländischen Rotweines — dem Satz, der bei Verschnitt von Weiß- und Rotweinen als ausreichend bezeichnet worden war — die Kostenerhöhung auf 2,20 ℳ pro Hektoliter. Bei Verschnitt von inländischem Rotwein, bei dem ein Zusatz von 15 % genügt, betrugen die Mehrkosten sogar nur 1,50 ℳ. Man darf deshalb wohl annehmen, daß die höheren Zollsätze das Verschnittweingeschäft nicht beeinträchtigt haben.

Der Rückgang der Verschnittweineinfuhr (Anhang III) ist vielmehr durch die strengen Bestimmungen des Weingesetzes von 1909 zu erklären, die auch den Rot-Weißwein-Verschnitt deklarationspflichtig machten.

Gerade darum aber bestand die Gefahr, daß bei mangelhafter Grenzkontrolle gefälschte und zweifelhafte Weine nach Deutschland kamen, daß die Weinfabrikation nach dem Ausland verlegt wurde und sich damit dem Zugriff des Weingesetzes entzog.[105])

Unter den 320 Einfuhrstellen befanden sich auch viele, die keine strenge Kontrolle ausübten und die deshalb häufiger aufgesucht wurden.[106]) So kamen große Posten ausländischer, schon verschnittener Weine nach Deutschland, die später durch die Weinkontrolle beanstandet wurden.

Unsere Weinbauern verlangten deshalb auch um dieser Tatsache willen höhere Faßweinzölle.

Noch vor dem Weingesetz hatte der Umsatz der Pfalz an Verschnitt-Rotweinen nach Norddeutschland einen Wert von mehreren Millionen Mark. Dieser Markt ging jetzt zum großen Teil verloren. Auch die in Baden und Württemberg beliebten „Schillerweine" machte der Deklarationszwang unmöglich. Spanien trat mit seinem (Wein) „Vin rosé" an die Stelle der Pfalz.

Aehnlich lagen die Verhältnisse bei der

Trauben- und Weinmaischeeinfuhr.

In der schon erwähnten Vorstandssitzung des Deutschen Weinbauvereins wurde die Selbstkostenverteuerung unter Annahme gleicher

---

[104]) Weinbau und Weinhandel 18. Jan. 1902.

[105]) Die hauptsächlichsten Neuerungen waren scharfe Kellerkontrolle, räumliche und zeitliche Begrenzung des Zuckerwasserzusatzes, Deklaration des Verschnitts von Weiß- und Rotweinen.

[106]) Bericht des 26. Weinbaukongresses in Würzburg.

Sätze für Trauben und Wein bei einem Zusatz von 16 % spanischer Weintrauben (dem Wein nach berechnet) mit 2 bis 3 ℳ angegeben. Auch hier also keine wesentliche Verteuerung.

Gleichwohl setzte ein jäher Sturz der Einfuhrziffern von Keltertrauben ein, nachdem das Weingesetz in Kraft getreten war. Einem Einfuhrwert von 517 000 ℳ im Jahre 1908 steht im folgenden ein solcher von nur 33 000 ℳ gegenüber.

Die Einfuhr von Weinmaische weist dagegen eine steigende Tendenz auf. Die Regierung der Pfalz, die Zuwiderhandlungen gegen das Weingesetz vermutete, sah sich deshalb gezwungen, eine Warnung vor Einfuhr italienischer und spanischer Traubenmaische zu erlassen. Aber die pfälz. Weinhändler wehrten sich gegen diese Verdächtigung.

Der Gedanke liegt aber nahe, daß bei der unsicheren Grenzkontrolle in manchen Gegenden Deutschlands, wo der Handel nicht unter einer so scharfen gegenseitigen Kontrolle sich hält als in der Pfalz, die Weinmaischen trotz der scharfen Bestimmungen des Weingesetzes für unlautere Zwecke ausgenutzt wurden.

Wir können also sagen, daß vor dem Krieg wenigstens in den Weinbaugebieten es gelang, durch ein strenges Weingesetz der unreellen Konkurrenz energisch auf den Leib zu rücken, daß aber wohl unter der Position Faßweineinfuhr stark gefälschte Weine noch immer den Weg nach Deutschland fanden und die Winzer gerade aus diesem Grunde höhere Zölle auf Faßwein verlangten.

Tabakbau.

In der Rheinebene wird seit langer Zeit Tabakbau getrieben. Er ist bei den in der Pfalz herrschenden Betriebs- und Eigentumsverhältnissen von großer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung.

Wir unterscheiden heute ein oberpfälzisches Anbaugebiet, das sich von der elsässischen Grenze bis zur Bahnlinie Landau—Germersheim erstreckt und das bei einigermaßen günstigen Witterungsverhältnissen fast ausschließlich Zigarrentabake liefern kann. Nördlich davon ein kleineres Schneidgutgebiet, dessen hellgelbe Tabake zur Rauchtabakfabrikation gesucht sind.

Die Tabakindustrie hat durch die ihr eigentümliche Tendenz zur Dezentralisation für ärmere Gegenden, in denen für die Entwicklung anderer Industrien die Vorbedingungen fehlen und die Landwirtschaft nur geringe Reinerträge abwirft, eine besondere Bedeutung erhalten.

Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand in der Pfalz ein enger Zusammenhang zwischen der Höhe der Preise und der Größe der Anbaufläche. Seit 1865 macht sich jedoch eine fallende Tendenz der Anbauziffern geltend. Anfangs der 70er Jahre beginnen sie wieder zu steigen, um nach einem Höhepunkt 1873 abermals einer rückläufigen Bewegung Platz zu machen.

Es wurden angebaut im Mittel:

1853—60	3629,1 ha	1876—90	3368,2 ha
1861—70	3392,6 „	1891—05	2326,8 „
1871—75	4578,9 „	1906—13	2230,8 „

Der Ernteertrag betrug im Mittel:

1876—90	62 476 Dz
1891—05	45 399 „
1906—13	40 664 „

Die Tabakpreise betrugen für:[107])

	Pf. Umblatt	Umblatt mit Einlage	Schneidgut
1885—95	114,25 ℳ	91,81 ℳ	71,51 ℳ
1895—05[108])	108,07 „	92,48 „	70,20 „
1906—12	128,90 „	110,68 „	94,— „

Große Schwankungen der Anbauflächen und der Preise haben sich immer anläßlich der Einführung oder auch schon der Beratung von neuen Steuergesetzen ergeben. 1869 geht z. B. die Anbaufläche im Hauptzollamtsbezirk Ludwigshafen zurück. Die Zeitschrift des bayer. stat. Bureaus berichtet darüber[109]): „Man darf annehmen, daß hierauf die Erhöhung der Tabaksteuer von Einfluß war."

Von wesentlichem Einfluß konnte auch die Höhe der Zölle werden. Die Bezirkskommission Ludwigshafen, die zum Zwecke der Durchführung der Tabakenquete aufgestellt worden war, berichtet über den Rückgang des Tabakbaus neben anderen Gründen:[110]) „Amerika macht, begünstigt durch den billigen Zoll auf ausländische Tabake, unserer inländischen Produktion eine nahezu erdrückende Konkurrenz."

Die 70er Jahre waren reich an Anregungen und Vorschlägen zu Aenderungen des bestehenden Tabaksteuergesetzes. 1873 brachten Preußen und Bayern, Sachsen, Bremen verschiedene Anträge an die Bundesratskommission. Bismarck war für das Monopol eingetreten. 1878 brachte die Regierung unter Anlehnung an die preußischen Vorschläge im Reichstag einen Gesetzentwurf ein. Da er auf keiner Seite des Hauses Zustimmung fand, so berief man eine Kommission, die sich mit der Lage des Tabakbaues beschäftigen und neue Steuervorschläge ausarbeiten sollte.

Bei der Unsicherheit über die Zukunft der Tabakbesteuerung gedieh die Spekulation . Die Preise[111]) stiegen und sanken, die Händler deckten sich, sobald ein neues Projekt auftauchte, mit großen Vorräten ausländischer Tabake ein, die dann wieder liegen blieben und den Importeuren empfindliche Verluste brachten.

Unter diesen Umständen fand man sich schließlich mit der Notwendigkeit einer Steuererhöhung ab, zumal auch die Regierung den Interessenten entgegengekommen war und ihre Steueransprüche herabgesetzt hatte.

„Mit Genugtuung erfüllt uns," schreibt die Handelskammer, daß an dem verhältnismäßig günstigen Austrag der Tabaksteuer vor allem einem pfälzischen Abgeordneten (Buhl) ein hervorragendes Verdienst gebührt."

Und Buhl erklärte sich im Reichstag dahin,[112]) daß es ihm zwar sehr schwer falle, sich für dieses Gesetz und überhaupt für eine höhere Besteuerung des Tabaks auszusprechen, daß er es aber trotz-

---

[107]) Großhandelspreise für 1 Dztr. Rohtabak in Mannheim nach Angaben der Handelskammer (6 Monate Ziel, bar 1 % Abzug unversteuert).

[108]) Die langsam steigende Tendenz der Preise wird durch drei Jahre mit sehr niedrigen Preisen unterbrochen: 1903, 1904, 1905.

[109]) Zeitschr. d. stat. Büros 1869, S. 118, im Bezirk Neuburg a. Rh. ist dagegen der Anbau um 200 Tagwerk gestiegen.

[110]) Anlagen z. Bericht der Tabakenquetekommission Bd. 2 Nr. XII S. 9.

[111]) Pfälzer Umblatt kostete 1878 ℳ 28.—, 1879 ℳ. 48.— pro Zentner ohne Steuer.

[112]) Sten. Ber. d. R., 43. Sitz., 12. 5. 79, S. 1162.

dem tue, weil bei der Finanzlage des Reichs vom Tabak als steuerfähigem Objekt nicht Umgang genommen werden könne.

Die Reform des Zolltarifs erhöhte die Zollsätze für Auslandstabake von 24 ℳ auf 85 ℳ. Die Flächensteuer, die den Dztr. fermentierten Tabaks bisher mit ungefähr 5 ℳ belastet hatte, wurde in eine Gewichtssteuer umgewandelt und auf 45 ℳ festgesetzt.

Die Steuer sollte im ersten Jahre des Gesetzes noch zum alten Satz erhoben werden, weil die Händler sich auf lange Zeit hinaus mit ausländischen Tabaken eingedeckt hatten.[113]) Im zweiten und dritten Jahre sollten 20 ℳ bezw. 30 ℳ Steuer pro 100 kg Tabak entrichtet werden, ab 1. April 1882 erst der volle Satz von 45 ℳ in Kraft treten.

In diesen Jahre entstand ein Konjunkturtabakbau, dessen Folgen lange Zeit fühlbar blieben. Die Tabakanbaufläche steigt 1880 um 60 %, die Zahl der Tabakbauern schwillt von rund 22 000 auf 37 400, im folgenden Jahre sogar auf 43 300 an. Es ist klar, daß darauf ein Rückschlag erfolgen mußte.

Die immer wiederkehrende Klage war, daß die neuen Steuersätze, die im Verhältnis zum Zoll zu hoch festgesetzt seien, den Tabakbau unrentabel gemacht hätten, die Frage, ob tatsächlich der Rückgang der Tabakanbaufläche auf eine zu hohe Belastung des Tabaks zurückzuführen sei. —

Ueberseetabake sind durch eine Reihe natürlicher Vorzüge den inländischen überlegen. Ausländische Tabake zeichnen sich durch feinere Blattkonstruktur aus. Die Rippen dieser Tabakblätter lassen sich durch geeignete Aufbereitung auch zu Zigarreneinlage verwenden. Da Ueberseetabake fabrikationsreif in die Hände des Verarbeiters gelangen, ist auch das Risiko des Händlers kleiner als bei Inlandtabaken, die er unfermentiert bezieht.

Der Preis des inländischen Tabaks wird, seit durch die Verbilligung der Transportkosten größere Mengen Auslandstabake nach Deutschland eingeführt werden, wesentlich von deren Preisgestaltung beeinflußt. Daneben gewinnt seine Verwendbarkeit zur Zigarrenherstellung an Bedeutung. Denn mit der zunehmenden Wohlstandserhöhung stellten die Konsumenten höhere Anforderungen an die inländischen Tabake. Die Geschmacksrichtung des Rauchers wandte sich von der Pfeife ab, der Zigarre zu. Die höhere Besteuerung und das Steigen der Produktionskosten[114]) konnten außerdem hemmend auf die Preisgestaltung der Inlandtabake einwirken.

Als die Preise sanken und die Anbauflächen nach den Konjunkturjahren wieder zurückgingen, mehrten sich die Klagen über den zu niedrigen Zollschutz gegenüber den auch durch geringere Produktionskosten ausgezeichneten Auslandtabaken. Man fordert eine Erweiterung der Spannung zwischen Steuer und Zoll und erklärt eine 2- bis 2½mal höhere Belastung der Auslandtabake für unbedingt nötig. Bei der neuen Steuergesetzgebung sei dagegen, wie man sagte, der Auslandtabak nur mit 254 % mehr belastet worden, während die Steuer um 800 % erhöht worden sei. In einigen Gemeinden, wo die

---

[113]) Sten. Ber. d. R., 76. Sitz., 8. 7. 79, S. 2147. 1879 wurden bis zum 15. Juni nach Angaben des Abgeordneten Buhl 1 500 000 Zentner Tabak eingeführt gegen 400 000 Zentner Tabak im Durchschnitt der vorhergegangenen Jahre.

[114]) Schätzel. Welche Ursachen bilden den Rückgang des Tabakbaus in der Pfalz und wie wäre eine Hebung desselben zu ermöglichen? S. 63.

Qualität der Tabake am schlechtesten war, wie die „Landw. Blätter" sagen,[115]) agitiert man für das Monopol. Die Abgeordneten Clemm und Menzer bringen im Frühjahr 1892 einen Antrag auf Erhöhung des Zolls von 85 ℳ auf 125 ℳ im Reichstag ein und verlangten gleichzeitig oder statt dessen die Herabsetzung der Steuer.

Da Handel und Industrie sehr am Wohlergehen des Tabakbaus interessiert waren, waren auch hier die Klagen über „das Mißverhältnis von Steuer und Zoll" keine Seltenheit. Als dann das Ausland als Käufer inländischer Tabake ausblieb, häuften sich die Klagen über die zu spät gewährte Zollrückvergütung und die Konkurrenz Schweizer und Holländer Fabrikate.[116]) Namentlich der starke Absatzrückgang entrippter Tabake nach England wurde schwer empfunden.[117]) Im Inland aber habe sich durch die höhere Steuer ein Konsumrückgang von jährlich 90 000 Ztr. Tabak bemerkbar gemacht.[118]) Lißner hat diese Angaben durch eine sorgfältigere Auswertung der Reichsstatistik widerlegt.[119])

Als 1893 und 95 Gesetzesvorlagen an den Reichstag gelangten, die eine Aenderung der Steuergesetzgebung im Sinne einer Fakturasteuer erstrebten, wurde der Kampf von allen Tabakinteressenten so lebhaft geführt, daß erst Frhr. von Stengel auf den Tabak als Steuerobjekt zurückgriff, um ihn nach seiner Verwendungsart verschieden zu belasten.

Die Regierung hatte schon anläßlich der eben erwähnten Gesetzesvorlage (1905) darauf hingewiesen, daß nur überwiegend Schneidguttabake bauende Gebiete eine Abnahme der Anbauziffer aufwiesen. Lißner und Heymann haben diese Ansicht mit Zahlen belegt. Der Umstand, daß die Rauchtabakfabrikation in Deutschland im Zeitraum der Jahre 1875 bis 1903 um 25 % abgenommen hat, während die Zigarrenherstellung um 41,11 % zunahm, scheint diese Annahme auch unbedingt zu bestätigen,[120]) zumal die Gewichtssteuer die weniger wertvollen Schneidguttabake höher belasten mußte.

Eines scheint hier jedoch nicht genügend geklärt. Auch der Zigarrentabake herstellende Südostzipfel der Pfalz hat einen Anbaurückgang zu verzeichnen.[121]) Hat nun die zu niedrige Belastung ausländischer Tabake bezw. die zu hohe inländischer Tabake oder die dem Geschmack der Raucher nicht mehr entsprechende Qualität dieser Zigarrentabake und damit ein Sinken der Nachfrage den Anbaurückgang verschuldet?

Die Frage ist schwer zu entscheiden. Am ehesten scheinen die Betriebs- und Absatzverhältnisse, nicht zuletzt die Psychologie der Tabakbauern diese Erscheinung zu beantworten. Statistisch ist sie jedenfalls

---

[115]) Landw. Blätter 15 Ot. 1883.

[116]) H. K. Ber. Mannh. 1883 u. 85. Frankreich bezog 1871—84 im Mittel 17 863 Dztr., 1885—06 3049 Dztr. Tabak.

[117]) H. K. Ber. Mannh. 1895, I., S. 39. Der Export betrug im Durchschnitt der 70er Jahre 80—100 000 Ztr., 1895 ca. 10 000 Ztr.

[118]) Dr. Diffené. H. K. Ber. Mannh. 1887, I., S. 161.

[119]) Lißner, Deutsche Tabaksteuerfrage S. 53.

[120]) Heymann, Der Pfälzer Tabakhandel (dazu kam, daß 38,3 % des Rohmaterials für Rauchtabakfabrikation in Rippen bestehen, die von der Zigarrenfabrikation zu billigen Preisen abgestoßen werden).

[121]) Der Anbaurückgang betrug im Bez.-Amt Germersheim 1893 911,20 Hektar, 1900 784,8 Hektar, Landau 1893 362,16 Hektar.

nicht zu erfassen. Die Vermehrung des Gemüse- und Futterbaues (Viehpreise) haben wohl dazu beigetragen. Die Bestrebungen zur Besserung der Anbauweise, Samenzucht, Beschränkung des Anbaus auf geeignete Böden usw. unter Aufsicht und Führung von Tabakbauvereinen (Raiffeisenverband Ludwigshafen seit 1897) deuten darauf hin, daß die Qualität der Tabake noch recht viel zu wünschen übrig ließ. Schädliche Handelsgebräuche (Dachkäufe, Schweiggelder) konnten kein Anreiz sein zur Hebung der Tabakkultur.

Wir verzichten hier absichtlich auf die Wiedergabe einer Rentabilitätsberechnung wegen der Unzuverlässigkeit solcher Angaben. Von einer Unrentabilität sollte aber nicht eher gesprochen werden, bevor nicht in sehr stark Tabakbau treibenden Gemeinden (ev. Herxheim, Hatzenbühl, Hayna) durch Vergleiche der Güterpreise und Einkommensverhältnisse ein Zurückbleiben gegenüber der durchschnittlichen Erhöhung nachgewiesen werden kann.

Wir wollen hier noch die Höhe der Belastung von fermentierten Tabaken nach ihrem Wert unter Einbeziehung der Zoll- und Steuererhöhung von 1909 kurz veranschaulichen.

a) Inlandtabake	Preis 69.— ℳ			
nach dem Satze von	5 ℳ	belastet	mit	7,2 %
„ „ „ „	45 ℳ	„	„	65,2 %
„ „ „ „	57 ℳ	„	„	82,6 %
b) Auslandtabake	Preis 69.— ℳ			
nach dem Satze von	24 ℳ	belastet	mit	34,8 %
„ „ „ „	85 ℳ	„	„	123,2 %
„ „ „ „	85+27,6 = 112,6	„	„	163,2 %
a) Inlandtabake	Preis 123.24 ℳ			
nach dem Satze von	5 ℳ	belastet	mit	4,0 %
„ „ „ „	45 ℳ	„	„	36,5 %
„ „ „ „	57 ℳ	„	„	46,2 %
b) Auslandtabake	Preis 123.24 ℳ			
nach dem Satze von	24 ℳ	belastet	mit	19,5 %
„ „ „ „	85 ℳ	„	„	68,9 %
„ „ „ „	85+49,3 = 134,3	„	„	108,9 %

Es kann mir vielleicht der Vorwurf gemacht werden, ich hätte nicht gleichartige Tabake bei der Untersuchung der Belastungshöhe von in- und ausländischen Tabaken gegenübergestellt. Das sollte auch nicht geschehen. Es kam lediglich darauf an, an Hand von Preisen, die für die ganze Betrachtungszeit für irgend eine Tabakart Geltung besaßen,[122]) die Wirkung der Heranziehung des Tabaks für die Finanzbedürfnisse des Reichs zu kennzeichnen. Auslandtabake standen ohne Zoll vielfach unter den einheimischen. Je mehr die Preise der letzteren stiegen, desto weniger drückend mußte die Belastung empfunden werden, je niedriger sie standen, desto kleiner wurde der Vorsprung des inländischen Tabaks vor dem ausländischen.

---

[122]) a) 69 ℳ = Durchschnittspreis für inländische Tabake 1879 = Preis für Kentucky ordinär 1879—85 (genau 63,60 = Preis für Domingo Deck und Einlage 1891—95 (71,75) = Preis für Domingo Deck- und Einlage 1901—05 (58,50).

b) 123 ℳ Durchschnittspreis ausländ. Tabake 1879 nach Nebeltau (Tabakenquete) = Preis für Pfälzer Umblatt in den 80er Jahren = Preis für Pfälzer Umblatt mit Einlage 1900—1905 = Preis für Pfälzer Schneidgut 1912.

Als die Finanzreformvorlage im Reichstag eingebracht wurde, entbrannte der Kampf um die höhere Belastung von neuem. Aber die Reden der Abgeordneten, die 1903 noch voll von Klagen über die traurigen Verhältnisse der Tabakbauern waren,[123]) lassen erkennen, daß man sich mit einer Mehrbelastung des Tabaks abgefunden hatte. Der Streit dreht sich jetzt viel mehr um die Form der Belastung.

Das bisher übliche reine Gewichtssteuersystem hatte den Vorzug, einen sehr einfachen Erhebungsmodus zuzulassen und die Fabrikation nicht mit Kontrollen zu belästigen. Aber seine Härten nach der sozialen Seite (für den Raucher) bestanden darin, wie Lißner einmal sagt, daß es den Starken schwach und den Schwachen stark belaste.[124]) Dazu kam noch seine finanzpolitische Mangelhaftigkeit, die in seiner Elastizität beruhte.

Theoretisch wäre demgegenüber ein Wertzoll das Beste gewesen. In der Praxis aber zeitigte er unerwünschte Nebenerscheinungen. Die Fabrikanten, denen auch die ursprünglich gedachte Fabrikatsteuer als Belästigung erschien, gingen, als die Regierung mit derartigen Vorschlägen in die Oeffentlichkeit trat, in Opposition und verstanden es, ihr um so größeren Nachdruck zu verleihen, als sie soziale und finanzpolitische Gesichtspunkte in den Interessenkampf hereinwarfen.

Die Regierung kombinierte deshalb Wert- und Gewichtszölle, um stabilere Einnahmen aus den Zöllen zu erhalten, als es bei dem stetigen Wechsel der Weltmarktpreise bei Wertzöllen zu erreichen gewesen wäre.

Durch das Gesetz vom 15. Juli 1909 wurde der bisherige Zollsatz von 85 ℳ um einen Wertzollzuschlag von 40 % erhöht. Die Steuer betrug für den Doppelzentner verarbeitungsreifer Tabakblätter 57 ℳ (Tabakblätter, die zur Herstellung von Tabakerzeugnissen verwendet werden, auf die das Zigarettensteuergesetz vom 3. Juni 1906 Anwendung fand, und Grumpen pro Doppelzentner 45 ℳ.[125])

Die Wünsche der Tabakpflanzer sind durch die neue Gesetzgebung nicht erfüllt worden. Während wertvollere Auslandtabake durch den 40 %igen Wertzollzuschlag wesentlich höher belastet wurden als die Inlandtabake durch die um 12 ℳ gestiegene Steuer, und somit die Spannung zwischen Steuer und Zoll vergrößert worden war, waren inländische Tabake gegenüber geringeren Auslandtabaken durch die Form des Wertzolls nicht stärker geschützt worden.

Auch für die Händler und Fabrikanten bildete der Wertzollzuschlag den Stein des Anstoßes. Kleinere und mittlere Betriebe seien dadurch geschädigt worden, weil sie den Nutzen von Zwischenhändlern mit versteuern mußten. Das habe aber zu einer Verschärfung der Tendenz zur Ausschaltung des Handels geführt. Eine ausreichende Rückvergütung sei bei diesem System unmöglich durchzuführen, es sei denn, daß die Fabrikation unter Zollkontrolle gestellt werde. Dies aber sei, wenn überhaupt, nur bei Großbetrieben möglich.[126]) Unter besonders eingehenden Begründungen erklärte man einen Konsum-

[123]) Sten. Ber. d. R., 236. Sitz., 13. Jan. 03, S. 7252 ff. (Abg. Ehrhart, Deinhard, Fitz und Roesicke.)
[124]) Lißner, Zur Klärung tabaksteuerlicher Streitfragen, S. 56.
[125]) Sten. Ber. d. R., 279. Sitz., 2. 7. 1909, S. 9296. Antrag Dr. Jaeger.
[126]) H. K. Ber. Mannh. 1909, I., S. 646.

rückgang als eine Folgeerscheinung der neuen Besteuerung. Zur Bestätigung dieser Angaben der Berufsgenossenschaft verwies man vor allem auf die nach Art. 2 des Tabaksteuergesetzes gezahlten Entschädigungen an Arbeiter, die nachweislich infolge des Tabaksteuergesetzes arbeitslos geworden waren.

Wenn auch die Klagen über das neue Gesetz fast bis zum Weltkrieg fortdauern, so gewinnt man doch an Hand der Angaben über die Zahl der Fabriken und der darin beschäftigten Arbeiter den Eindruck, daß die Härten des Gesetzes für die Zigarrenfabrikation sehr bald überwunden worden waren.

	Fabriken	Zahl der Arbeiter	Arbeiterinnen	Jugendliche	Kinder	Summe
1900	74	1169	2208	549	97	4023
1905	97	1104	2453	616	114	4287
1908	113	1399	2746	806	138	5089
1909	97	1345	2678	685	145	4853
1910	129	1443	2877	717	113	5140
1913	142	1547	3176	787	93	5603 [127])

Die Handelskammer Mannheim berichtet auch für ihren Bezirk, daß die Betriebe nur in geringem Umfang Einschränkungen vorgenommen hätten.

Andere Handelsgewächse.

Wir haben schon erwähnt, daß der Rückgang der Tabakanbaufläche sich zum Teil aus dem zunehmenden Anbau anderer Handelsgewächse erklären läßt. Im Bezirksamt Speyer widmete man sich dem Pfefferminzbau, im Bezirksamt Landau wurde die Zwiebel in größerem Maße angepflanzt (Zeiskam), Kraut, Feldkohl, Kohlrüben und Möhren nahmen in den Bezirksämtern Germersheim und Speyer zunehmend größere Anbauflächen in Anspruch.

Auch von diesen Bauernwirtschaften und der Handelsgärtnerei wurde wiederholt das Verlangen nach Schutzzöllen laut. Man rechtfertigte diese Forderung damit, daß auch Frankreich durch Zölle sich gegen die Einfuhr von Gemüse, Zwiebeln, Kartoffeln und frischem Obst schütze.[128])

Uns soll hier noch etwas näher der Zuckerrübenbau und die damit zusammenhängende Rohzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie beschäftigen.

Die Pfalz besitzt zwei Rohzuckerfabriken (Neuoffstein und Friedensau) und eine Raffinerie in Frankenthal. Die pfälzische Landwirtschaft kann nur teilweise den Rübenbedarf der Rohzuckerfabriken befriedigen. Daß die dem Rübenbau gewidmete Anbaufläche aber von 1071,4 ha im Jahre 1878 auf 3925 ha im Jahre 1909 sich erhöhte, ist wohl vor allem der Entwicklung der Zuckerindustrie zuzuschreiben. Die Interessen der Rübenbauern sind deshalb auch identisch mit denen der Zuckerfabrikation.

---

[127]) Nach den Jahresberichten der Fabrik- und Gewerbe-Inspektion.
[128]) H. K. Ber. Ludwigshafen 1896 S. 273.

Für die Zuckerindustrie waren aber die Steuer- und Zollverhältnisse von großem Einfluß. Es wurde nicht verkannt, daß man ihnen die glänzende Entwicklung im wesentlichen zu verdanken habe.

Für die deutsche Handelspolitik bestand das schwierige Problem, einer gegen außenhin für schutzbedürftig erklärten Industrie und einem im Inland hochbesteuerten Fabrikat das Vordringen auf den freien Weltmarkt zu ermöglichen.

Es ist bekannt, daß man den Weg der Rückvergütung der Materialbesteuerung ging, und daß man, als vom 1. August 1892 ab die Rübensteuer in Wegfall kam,[129]) der Industrie offene Ausfuhrprämien gewährte. Man setzte sie niedriger an als die ursprünglichen Materialsteuervergünstigungen, und hoffte dadurch die anderen Staaten zur Nachahmung bewegen und die allmähliche Abschaffung dieser Exportvergünstigungen erreichen zu können. Als aber Frankreich sie sogar erhöhte, mußte man auch in Deutschland die Sätze wieder heraufsetzen, aber man beschränkte sie auf ein Kontingent von 17 Millionen Doppelzentner.

Unsere pfälzischen Rohzuckerfabriken arbeiteten fast ausschließlich für den Frankenthaler Betrieb. Dieser aber fand für seine Fabrikate in Süddeutschland ein aufnahmefähiges Absatzgebiet.[130]) Als Exportgebiet hat nur die Schweiz Bedeutung gewonnen. Im Gegensatz zu den norddeutschen Raffinerien genoß die pfälzische Zuckerindustrie deshalb den Vorzug, von den vielen Wechselfällen der auswärtigen Handelspolitik weniger in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Ihr Interesse an deren Gestaltung war somit nur ein indirektes, aber trotzdem den norddeutschen Interessen gleichlaufendes deshalb, weil eine lebhafte Exporttätigkeit der norddeutschen Betriebe die Gefahr einer durch die künstliche Förderung der Industrie allzu leicht eintretenden Ueberproduktion verminderte.[131])

Als andere Staaten höhere Exportprämien zahlten, zeitigte dies natürlich Klagen. Die Kontingentierung und namentlich die Erhöhung der Ausfuhrzuschüsse für Melasse-Entzuckerungsanstalten beeinträchtigte die Raffinerie.

Als Frankreich und Oesterreich die Prämien abermals erhöhten, wurden die Zustände immer unhaltbarer, wie es in einer Schrift von S. Pollack heißt. Die Industrie benutzte den hohen Schutzzoll dazu, den Zuckerpreis über den Weltmarktpreis künstlich zu erhöhen.

Da fand der Vorschlag Englands, der eigentlich zum Schutze seiner Kolonien hervorgerufen wurde, die Zuckerprämien abzuschaffen und das Verhältnis zwischen Inlandsteuer und Eingangszoll vertraglich festzulegen, bei den meisten rübenbauenden Staaten mit Ausnahme Rußlands, das erst 1907 beitrat, williges Gehör. So entstand 1902 die Brüsseler Konvention, die im wesentlichen bestimmte, daß alle direkten und indirekten Prämien aufzuheben seien, daß der Eingangszoll um nicht mehr als 6 Franken pro 100 kg raffinierten Zucker

[129]) An ihre Stelle trat eine innere Verbrauchsabgabe — Zuckersteuer — in der Höhe von ℳ 18.— pro 100 Kilogramm.

[130]) Die Raffinerie Frankenthal hatte der Wiedereinverleibung von Elsaß-Lothringen ihre kräftige Entwicklung zu verdanken.

[131]) Nach dem Verbandsgütertarif vom 1. Juli 90 begünstigte die Bahn den Absatz von der Fabrik Frankenthal durch einen Ausnahmetarif 32.

und 5,50 Franken für andern Zucker höher sein dürfe, als die für das Inland festgesetzte Steuer.[132])

Die Folge dieser Vereinbarungen war, daß die Zuckerausfuhr zurückging, die Einfuhr sogar zunahm. Auch die pfälzische Raffinerie beklagt einen Exportrückgang nach der Schweiz zugunsten französischer und österreichischer Fabriken.[133]) Doch hat sich die pfälzische Zuckerindustrie nach den oben geschilderten Absatzverhältnissen jedenfalls viel leichter der neu geschaffenen Lage anzupassen vermocht, als dies den norddeutschen Betrieben möglich war.

---

[132]) Sten. Ber. d. R., 155. Sitz., 1. 3. 02, S. 4495 u. 5516. Abg. Roesicke spricht sich gegen Aufhebung des Ueberzolls und der Ausfuhrprämien aus.

[133]) H. K. Ber. Ludwigsh. 1909 S. 139.